

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

282

Wien, am 2. Oktober 1933

Die Wiener Dollaranleihe.

Zum börsenmässigen Handel zugelassen.

Die Wiener sechsprozentige Dollaranleihe ist bisher bekanntlich nicht offiziell an der Börse gehandelt worden. Nunmehr hat Stadtrat Dr. Danneberg mit Finanzminister Dr. Buresch Verhandlungen darüber geführt, dass die Wiener Dollaranleihe zum börsenmässigen Handel zugelassen und im amtlichen Kursblatt der Wiener Börse notiert werden soll. Der Finanzminister hat am 30. September die Bewilligung hiezu erteilt, so dass vom 3. Oktober angefangen die Notierung im amtlichen Kursblatt erfolgen wird. In dem Prospekt, der aus diesem Anlass in der Wiener Zeitung veröffentlicht wird, ist ausgesprochen, dass der am 1. November fällige Kupon der Anleihe unter Zugrundelegung des Privat-Clearingkurses vom 31. Oktober 1933 bezahlt werden wird. Die noch nicht eingelösten Kupons vom 1. November 1932 werden nach wie vor zum Kurse von 706'60 und die Kupons vom 1. Mai 1933 zum Kurse von 621'40 eingelöst.

Der Kurzstreckentarif auf der Strassenbahn.

Noch keine Beschlussfassung darüber.

In einigen Wiener Zeitungen ist die Mitteilung enthalten, dass für die Strassenbahnen ein Kurzstreckentarif beschlossen worden sei. Demgegenüber erfährt die "Rathauskorrespondenz", dass die Strassenbahndirektion wohl beauftragt ist, nach Abschluss ihrer Studien der Gemeindeverwaltung in dieser Frage bald konkrete Vorschläge zu unterbreiten, dass aber noch keine einzige Gemeindekörperschaft sich mit dem Gegenstande beschäftigt hat. Es ist daher verfrüht, von einem Beschluss zu sprechen, zumal weder ^{die} Einzelheiten des neuen Tarifes noch der Zeitpunkt feststehen, wann dieser in Kraft treten soll.

Zentralsparkasse der Gemeinde Wien.

Berufung des Stadtrates a. D. Hugo Breitner in die Direktion.

Der Vollzugsausschuss und der Sparkasseausschuss der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien haben heute beschlossen, dem Wiener Stadtsenat die Berufung des Stadtrates a. D. Hugo Breitner in die Direktion des Institutes vorzuschlagen. Stadtrat Breitner ist bekanntlich aus dem Bankfach hervorgegangen. Vor der Betrauung mit dem Wiener Finanzreferat war er 25 Jahre hindurch in der Oesterreichischen Länderbank, zuletzt als Direktor, tätig. Schon als Finanzreferent hat er der Zentralsparkasse stets seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und ihre Geschäftsführung entscheidend beeinflusst. Gelegentlich seines Rücktrittes als Stadtrat hat er den massgebenden Funktionären der Gemeindeverwaltung das Versprechen gegeben, seine Arbeitskraft weiterhin der städtischen Zentralsparkasse zur Verfügung zu stellen. Tatsächlich ist er dann auch Mitglied des engeren Vollzugsausschusses der Zentralsparkasse geworden. Sobald der Stadtsenat seine Zustimmung erteilt haben wird, wird die Leitung der Zentralsparkasse aus dem Obersenatsrat Direktor Dr. Anton Schwarz, Stadtrat Hugo Breitner und Dr. Robert Pokorny bestehen. Stadtrat Breitner verzichtet für die Dauer seiner neuen Amtsführung auf die ihm jetzt zustehenden Ruhebezüge und legt auch sein Gemeinderatsmandat nieder.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

283

Wien, am 3. Oktober 1933

Berufung des Stadtrates a.D. Breitner in die Direktion der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien.

Der Stadtsenat hat in seiner heutigen Sitzung gemäss dem Antrag des Sparkassenausschusses beschlossen, Stadtrat Breitner zum Direktor-Stellvertreter der Zentralsparkasse zu bestellen; gleichzeitig hat der Stadtsenat den Verzicht des Stadtrates Breitner auf seine Ruhebezüge zur Kenntnis genommen.

Die Pensionierungsaktion der Gemeinde Wien.

Die Gemeindeverwaltung hat sich seit dem Jahre 1919 bemüht, die damals durch die Doppeleinstellungen im Kriege angewachsenen Personalstände im Interesse einer sparsamen Verwaltung nach Möglichkeit herabzusetzen. Trotz Uebernahme der Landesagenden, trotz des bedeutenden Ausbaues des Fürsorgewesens, trotz Wohnhausbauten und Wohnhausverwaltung und Zuwachs vieler anderer Agenden betrug der Stand des gesamten aktiven Personals in Verwaltung, Schule und Unternehmungen einschliesslich der Saisonarbeiter um die Mitte des Jahres 1932 rund 47.400 Personen gegen rund 54.800 im Jahre 1919. Nunmehr befindet sich in vielen Gruppen der städtischen Angestellten überzähliges Personal. Die Ueberstände sind durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die städtische Verwaltung und die städtischen Unternehmungen hervorgerufen. Die Einschränkung der Wohnhausbauten bringt Ueberstände in technischem Personal, die Schülerzahlen sinken und machen Lehrer und Lehrerinnen überzählig, der Bund hat der Gemeinde die Einhebung der Bundessteuern weggenommen und einige hundert Angestellte überzählig gemacht. Die meisten städtischen Unternehmungen brauchen infolge des verringerten Absatzes und der verringerten Investitionen nicht mehr so viel Angestellte und Arbeiter wie früher. Da infolge der Massnahmen des Bundes die Mittel der Gemeinde ungeheuer gedrosselt und auch die Einnahmen aus eigener Steuern gesunken sind, kann die Gemeinde das überzählige Personal nicht weiter führen und musste sich daher zu einem Personalabbau entschliessen.

Der Gemeinderat hat mit seinem Beschluss vom 24. Juli 1933, durch den auch die Bezüge der Angestellten bedeutend gekürzt wurden, die Möglichkeit für einen freiwilligen Abbau gegen Abfertigung geschaffen. Diese Abbaumöglichkeit hat aber nur eine ganz geringe Anzahl von Angestellten benützt. Daher muss die Gemeinde auch von der durch den genannten Gemeinderatsbeschluss geschaffenen Möglichkeit der Zwangspensionierung Gebrauch machen. Die Personalkommissionen für den Magistrat und für die Beamten der Unternehmungen haben über Vorschlag der Direktionen und sonstigen Dienststellen eine erste Gruppe von Angestellten und Lehrern zur Pensionierung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 3. Oktober 1933

beanragt und der Stadtsenat hat in seiner heutigen Sitzung diese Pensionierungsanträge, soweit sie Angestellte des Magistrates und der Unternehmungen betreffen, zum Beschluss erhoben. Die Pensionierungsanträge für Lehrpersonen werden morgen der Sitzung des Stadtschulrates vorliegen. Die erste Gruppe umfasst 520 Personen. Zahlreiche Pensionierungsanträge sind über Ansuchen oder über Wunsch der Angestellten oder Lehrpersonen erfolgt, so dass ein Teil der Pensionierungsaktion sich als Durchführung von freiwilligen Pensionierungen darstellt. Viele der Pensionierten sind ausgedient und erhalten die Höchstpension. Ein Teil der Pensionierten hat das 60. Lebensjahr überschritten. Ausserdem sind auch noch nicht ausgediente Angestellte und Lehrer mit längeren Dienstabwesenzen infolge Krankheit und überhaupt für den Dienst nicht voll taugliche und in einzelnen Gruppen überzählige Angestellte in Pension versetzt worden. Unter den Pensionierten befinden sich auch sehr viele mit durchaus zufriedenstellender Dienstleistung, die bei Anlass der Pensionierung auch durch Titelverleihungen und andere Anerkennungen ausgezeichnet wurden. Allen Angestellten, die ihre Dienstzeit nicht vollendet hatten, wurde im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juli 1933 auch die sogenannte Kriegsmehrdienstzeit für die Pensionsbemessung angerechnet. Die invaliden Angestellten wurden, trotzdem sie auf die Invalidenbegünstigung keinen Anspruch haben, da sie ja nicht wegen Kriegsleiden in den Ruhestand versetzt werden, doch durch abgestufte Anrechnung von Dienstjahren Ebenso wurden auch die sozialen Verhältnisse, soweit es die dienstlichen Interessen nach der Höhe der Invaliditätsprozente besonders berücksichtigt. /
essen zulassen, berücksichtigt.

In der nächsten Zeit werden die Direktionen und Dienststellen alle weiteren Ersparungsmöglichkeiten prüfen, die schon vorliegenden Anträge über Reformen in der Verwaltung und in den Betrieben nach Möglichkeit durchführen, um durch weitere Pensionierungen eine weitere notwendige Verringerung des Personalstandes herbeizuführen. Dabei wird auch die Anpassung der Bediensteten- und Arbeiterstände der Unternehmungen an den geringeren Geschäftsumfang herbeigeführt werden müssen. Nach der Regelung der Personalstände werden sich, wie die Gemeindeverwaltung erwartet, in verschiedenen Gruppen wieder Arbeitsmöglichkeiten ergeben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

384

Wien, am 4. Oktober 1933.

Die Lustbarkeitsabgabe der Tanzschulinhaber.

Heute vormittags erschien eine Gruppe von etwa 60 Tanzschulinhabern im Rathaus und verlangte, korporativ vom Finanzreferenten empfangen zu werden. Schliesslich sprach eine Abordnung von drei Tanzschulinhabern bei Stadtrat Dr. Danneberg vor, der ihnen mitteilte, dass eine Verhandlung zugleich mit 60 Leuten unmöglich sei. Wenn die Tanzschulinhaber dem Magistrat ihre Wünsche vorbringen wollen, so könne das nur durch einen Vorstand geschehen, der das Vertrauen seiner Mitglieder habe und zu Verhandlungen berufen sei. Wenn es einen solchen Vorstand nicht gebe, so können die Tanzschulinhaber einzeln dem Magistrat ihre Wünsche mitteilen. Die Unterhändler berichteten den übrigen Tanzschulinhabern von dem Ergebnis ihrer Vorsprache und suchten ihre Kollegen und Kolleginnen zu einem ruhigen Abgang zu bewegen. Die Tanzmeister verliessen jedoch erst auf Einschreiten der Wache das Rathaus.

Wie die "Rathauskorrespondenz" erfährt, ist die Lustbarkeitsabgabe für Tanzschulen, um den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, in den letzten Jahren im Wege der Pauschalierung wiederholt herabgesetzt worden. Die Abgabe beträgt für alle Tanzschulen in Wien insgesamt etwa 80.000 Schilling im Jahr. Von ungefähr 70 Tanzschulen in Wien zahlt ein Drittel eine monatliche Steuer von höchstens 30 Schilling, manche davon nur 5 bis 10 Schilling monatlich.

In der letzten Zeit hat der Magistrat den Tanzschulinhabern den Vorschlag gemacht, zu ihrer eigenen Entlastung Steuerkarten einzuführen, die die unmittelbare Bezahlung einer bescheidenen Lustbarkeitsabgabe durch die Besucher ermöglichen. Die Verhandlungen hierüber sind im Gange.

Goldene Hochzeiten.

In Vertretung des Bürgermeisters wohnte amtsführender Stadtrat Honay am Samstag den goldenen Hochzeitsfeiern der Wiener Ehepaare Karl und Theresia Fenz, Robert und Franziska Geckert, Emanuel und Berta Hoffmann, Josef und Maria Linzmayr, Franz und Marianne Pospisil und Anton und Maria Rimes bei. In herzlichen Ansprachen beglückwünschte Stadtrat Honay die Jubelpaare und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien. Den sechs Ehepaaren wurden insgesamt 42 Kinder geboren; sechzehn Kinder und fünfzehn Enkelkinder sind noch am Leben.

Bezirksvertretung Landstrasse.

Morgen, Donnerstag, tritt die Bezirksvertretung Landstrasse um 17 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

285

Wien, am 5. Oktober 1933.

Schülerreisen nach Wien.

Die Schülerherbergen des Wiener Stadtschulrates beherbergten in den Monaten Juni, Juli und August 1933 insgesamt 2.259 Teilnehmer an Schülerreisen nach Wien. Die Gäste der Schülerherbergen waren Hochschüler, Mittelschüler, Fortbildungsschüler, Kunstakademiker, Gewerbeschüler, Volksschüler, Hauptschüler, Hörer und Hörerinnen von Lehrerbildungsanstalten, Handelschüler, Pfadfinder und Junglehrer. 737 Schüler waren aus Niederösterreich nach Wien gekommen, 444 aus Ungarn, 275 aus England, 115 aus Polen, 111 aus der Tschechoslowakei, 105 aus Lettland, 102 aus Steiermark, 94 aus Frankreich, 73 aus Indien, 37 aus Aegypten, 32 aus Holland, 24 aus der Türkei, 22 aus Island, 20 aus Bulgarien, 15 aus Danzig, je 14 aus Salzburg und Oberösterreich, 13 aus Estland, 7 aus der Schweiz und 5 aus Norwegen.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit werden in Döbling die Schegargasse und die Krottenbachstrasse von der Billrothstrasse bis zur Rodlergasse und in Floridsdorf die Gross Enzersdorferstrasse vom Siegesplatz bis zur Gemeindegrenze mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

Schwefelbäder im städtischen Theresienbad.

Im städtischen Theresienbad in Meidling wird von heute anfangen die schwefelhaltige Mineralquelle, die schon vor mehr als hundert Jahren für das Bad verwendet wurde, wieder ausgenützt. Die Wannens-Extrabäder, die Wannensbäder II. und III. Klasse werden nunmehr ausschliesslich mit dem Schwefelmineralwasser versorgt; in den Dampfbädern werden vorerst die Wasserbecken damit gespeist. Die gänzliche Umstellung auf Mineralwasser wird im nächsten Jahre erfolgen. Die Abgabe sämtlicher Mineralbäder erfolgt ohne jeden Preisaufschlag; das billigste Schwefelbad ist daher schon um den Preis von 81 Groschen erhältlich. Mit der Wiederbenützung der Quelle wird ein schon **den alten Römern bekanntes** Mineral- und Badewasser von neuem wieder für Bade- und Kurzwecke nutzbar gemacht. Das schwefelhaltige Mineralwasser hat eine Temperatur von etwa 16-Grad Celsius.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

286

II. Ausgabe.

Wien, am 5. Oktober 1933.

Die Eröffnung des Bürgertheaters.

In mehreren Blättern ist die Nachricht enthalten, dass das Bürgertheater am 10. Oktober 1933 eröffnet wird. Demgegenüber ist festzustellen, dass die Konzession für dieses Theater vom Magistrat noch nicht erteilt werden kann, weil notwendige betriebstechnische Vorschriften noch nicht erfüllt sind und der Magistrat noch ein Gutachten der Theaterkommission einholen muss.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

287

Wien, am 6. Oktober 1933

515.877 Gasbezieher in Wien.

Die Direktion der Wiener städtischen Gaswerke teilt mit, dass am 30. September des heurigen Jahres 515.877 Konsumenten Gas von den städtischen Gaswerken bezogen haben. Gegenüber dem Stand vom Jahre 1913 bedeutet die Zahl der Gasbezieher am 30. September des heurigen Jahres weit mehr als eine Verdoppelung, da am 31. Dezember 1913 die Wiener städtischen Gaswerke bloss 211.815 Konsumenten mit Gas versorgt hatten. Im vergangenen September haben die städtischen Gaswerke 910 Gasmesser neu aufgestellt, 621 Gasmesseranlagen vergrössert und 89 Neuanschlüsse durchgeführt. Der Verkauf von Gasgeräten war auch im Berichtsmonate ein sehr reger; insgesamt wurden 549 Gasgeräte, Kochplatten, Gasherde, Bratrohre, Gasbügeleinrichtungen, Gas-Heisswasserspeicher und Gasbadeöfen, verkauft.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit werden in der Leopoldstadt die Schüttaustrasse, Bellogardegasse und Am Kaisermühlendamm und in Meidling der Steinhauerpark mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

.....

Das österreichische Gewerbe-genossenschaftsrecht.

Kürzlich ist im Manz'schen Verlag eine Darstellung des österreichischen Gewerbe-genossenschaftsrechtes von Magistrats-Oberkommissär Dr. Felix Lanzer erschienen. Das Buch behandelt in einer allgemein verständlichen Weise alle wichtigen Fragen des Gewerbe-genossenschaftsrechtes. Die Voraussetzungen der Mitgliedschaft, die Zwecke der Genossenschaft, deren Beziehungen zum Lohrlingswesen, die Vermögensverwaltung, die Rechte der Versammlung und der Vorstehung, die Wahlen, die Meisterkrankenkassen, die Verbände und die Gehilfenausschüsse werden eingehend erörtert. Das Buch, das auch den Text des VII. Hauptstückes der Gewerbeordnung ("Genossenschaften") enthält, ist für alle, die sich über das Gewerbe-genossenschaftsrecht belehren wollen, insbesondere für die Mitglieder der Genossenschaftsvorstehungen und der Gehilfenausschüsse, ein wertvoller Behelf. Der Preis des Buches beträgt 7'88 Schilling.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

288

Wien, am 7. Oktober 1933

Gehrte Redaktion!

Der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien, Nationalrat Otto Glöckel, eröffnet am kommenden Dienstag um 12 Uhr in der Halle des Stadtschulratsgebäudes, Burgring 9, eine Ausstellung von geographischen Reliefs, die von Lehrern des Wiener pädagogischen Institutes ~~h~~gestellt wurden.

Wir ersuchen, zu der Feier der Ausstellungsöffnung einen Vertreter Ihres geschätzten Blattes zuverlässig entsenden zu wollen.

.....

Die Wiener Winterhilfe 1933/34.

Die Gemeinde Wien widmet eine Million Schilling.

Die Gemeindeverwaltung hat so wie im Vorjahre auch heuer den Betrag von einer Million Schilling für die Durchführung einer Winterhilfe in das Budget eingestellt. Die Leitung der Aktion wird wie bisher von einem überparteilichen Kuratorium, dem alle interessierten Kreise angehören, besorgt werden. Es soll auch an den Grundsätzen der Hilfeleistung nichts geändert werden; die Ausgabe von Anweisungen zum Bezug von Eintopfgerichten, Lebensmittelpaketen und Brennmaterial, die sich im Vorjahre sehr bewährte, wird auch heuer wieder durchgeführt werden. Die Gemeindeverwaltung appelliert an alle Kreise, an der Winterhilfe-Aktion tatkräftig mitzuhelfen, und hofft, dass alle Stellen, die bereits früher im Kuratorium oder in anderer Weise an der Winterhilfe mitgearbeitet haben, sich auch heuer wieder zur Verfügung stellen werden. Der Leiter des städtischen Wohlfahrtswesens, amtsführender Stadtrat Karl Honay, wird die erste Sitzung des Kuratoriums bereits in der nächsten Zeit einberufen.

.....

50 Jahre Badegast im Theresienbad.

Der 75jährige Tischlermeister Franz Wrzal besucht seit fünfzig Jahren regelmässig das Dampfbad im städtischen Theresienbad. Aus Anlass dieser Fünfzigjahrfeier beglückwünschte heute der Vorstand des städtischen Bäderbetriebes, Oberbaurat Ingenieur Barousch, den Jubilar und überreichte ihm ein Ehrengeschenk. Franz Wrzal, der sich vollster Gesundheit erfreut, dankte herzlich für die Ehrung und erklärte, dass nur der häufige Besuch der Bäder ihn gesund und rüstig erhalten habe.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw.Redakteur:

II.Ausgabe.

Franz Xaver F r i e d r i c h

~~290~~ 389 a

Wien, am 9. Oktober 1933.

Widmung einer Grabstelle für Fritz Lach.

Auf Anregung des Bürgermeisters wird die Gemeinde Wien für den heute verstorbenen Ehrenpräsidenten des Albrecht Dürer-Bundes Fritz Lach ehrenhalber eine Grabstelle in bevorzugter Lage im Wiener Zentralfriedhof widmen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

290

Wien, am 10. Oktober 1933.

Umbenennung des Rochusplatzes in Ziehrerplatz.

Im Jahre 1923 ist eine von der Pointengasse zur Heuberggasse führende Gasse in Hernals nach dem im Jahre 1922 verstorbenen Wiener Tanzkomponisten Carl Michael Ziehrer benannt worden. Da das Gebiet am Heuberg und die dortige Ziehrergasse noch nicht ausgebaut sind, hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Rochusplatz auf der Landstrasse in "Ziehrerplatz" und die Ziehrergasse auf dem Heuberg nach dem Bildhauer Rudolf Bärenhart "Rudolf Bärenhart-Gasse" umzubenennen. Die Erläuterungstafeln werden folgende Aufschrift tragen: "Carl Michael Ziehrer (1843-1922), Wiener Tanzkomponist" und "Rudolf Bärenhart (1814 -1837), Bildhauer".

.....

Die Wiener Schulreform.

Wie Blinde Geographieunterricht erhalten.

Der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien, Nationalrat Otto Glöckel, eröffnete heute eine Ausstellung von geographischen Reliefs und Modellen, die als moderne Unterrichtsbehelfe unerlässlich sind. Die Reliefs und Modelle sind Arbeiten von Wiener Lehrern und Lehrerinnen und wurden in Kursen des Pädagogischen Institutes der Stadt Wien unter der Leitung des Dozenten Franz Bibiza hergestellt. Uebersaus schonenswert ist eine Reihe von Lehrmitteln für Blinde und Sehschwache; mit dieser Kollektion wird zum erstenmal gezeigt, wie der moderne Geographieunterricht für Blinde und Sehschwache durchgeführt wird. Die Ausstellung befindet sich in der Halle des Stadtschulratsgebäudes, Burgring 9, und ist mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Samstag-Nachmittage täglich von 8 Uhr bis 18 Uhr frei zugänglich.

.....

Bezirksvertretung Mariahilf.

Die Bezirksvertretung Mariahilf tritt am Donnerstag, den 26. Oktober, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

391

Wien, am 10. Oktober 1933

Anfechtung von Notverordnungen durch die Wiener Landes- regierung.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung den Beschluss gefasst, zweiundzwanzig auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von der Bundesregierung oder von einzelnen Bundesministern erlassene Verordnungen gemäss Artikel 139 des Bundes-Verfassungsgesetzes beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Angefochten werden die Verordnung über die Entziehung der Gewerbeberechtigung wegen Förderung der verbotenen Betätigung einer Partei, die Verordnung, betreffend weitere Massnahmen gegen Missbräuche im Pressewesen, die 1. Verwaltungsgerichtshofgesetznovelle, die Verordnung über die Schiedsgerichte für die Provisionsversicherung der Bergarbeiter, die 9. Einfuhrverbotverordnung, die Zigarettenhüllenabgabe/samt Novelle und die Durchführungsverordnung hiezu, die Verordnung über die Abänderung des Ausmasses der Arbeitslosenunterstützung, die Verordnung, betreffend die Einfuhr nach Oesterreich und die Einführung einer Lizenzgebühr, die Verordnung über die Beschlagnahme und den Verfall des Vermögens verbotener politischer Parteien, die 3. Wehrgesetznovelle 1933, die Wehr-Uebergangsverordnung und die Verordnung über die Wiederverlautbarung des Wehrgesetzes, die Verordnung, betreffend besondere Massnahmen gegen den Missbrauch fremden Eigentums zu politischer Propaganda, die Verordnung über die Hereinbringung von Kostenersatz für ausserordentliche Sicherheitsmassnahmen, die Schutzkorpsverordnung samt Novelle, die Verordnung über das Verfahren bei Privatanklagen^{gen} wegen Ehrenbeleidigung, die von ausgebürgerten oder geflüchteten Bundesbürgern erhoben werden, die neue Post- und Telegraphen-Personalvertretungsvorschrift, die Verordnung, betreffend die Verhaltung sicherheitsgefährlicher Personen zum Aufenthalt in einem bestimmten Orte oder Gebiete, und schliesslich die Verordnung, betreffend die Befreiung der Veranstaltungen der österreichischen Radio-Verkehrs-Aktiengesellschaft (Ravag) von der Lustbarkeitsabgabe.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

292

Wien, am 11. Oktober 1933

Ehrenring der Stadt Wien für Bezirksvorsteher-Stellvertreter

i. R. Johann Schulteis.

Uebereichung durch Bürgermeister Seitz.

Heute mittags überreichte Bürgermeister Seitz im Sitzungssaale des Stadtsonates dem langjährigen Bezirksvorsteher-Stellvertreter von Floridsdorf, Direktor Johann Schulteis, der vor kurzem sein Mandat zurückgelegt hat, den Ehrenring der Stadt Wien. An der Feier nahmen auch die amtsführenden Stadträte Richter und Speiser, Bezirksvorsteher Feistl mit zahlreichen Bezirksvertretern aller Parteien, viele Gemeinderäte, Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter und die Verwandten, Freunde und Bekannten des Gefeierten teil.

In seiner Ansprache führte der Bürgermeister aus: "Wir haben uns hier zusammengefunden, um Rückschau zu halten auf ein Leben der Arbeit in einem schweren Beruf und im Dienste des Gemeinwohls. Schon im alten Floridsdorf war Direktor Schulteis Gemeinderat, dann hat er im XXI. Bezirk als Bezirksrat gewirkt, immer der Gesamtheit dienend und ihr sein Bestes opfernd. Man muss die Menschen darnach beurteilen, was sie je nach ihrer Wesensart, je nach ihren Anschauungen für das öffentliche Leben geleistet haben. Wenn ein Mensch in seinem Bereich das, was er sich als Aufgabe gestellt hat, auch wirklich leistet, genießt er an seinem Lebensabend das Schönste, das Glücksbewusstsein erfüllter Pflicht. Direktor Schulteis hat in seinen Grenzen und in seinem Bereich ein Leben der Pflicht geführt, ein Leben der Aufopferung in seinem Beruf und der Aufopferung für seine Sache und kann mit innerer Genugtuung auf seine Lebensarbeit zurückblicken. Die Stadt Wien als Gesamtheit, als die Gesamtheit aller der Weltanschauungen, Lebensansichten und Programme, die da je zur Zeit und nach gegebenen Verhältnissen gegeneinander ringen, dankt ihm für diese seine Lebensarbeit." (Lobhafter Beifall). Dann überreichte der Bürgermeister den Ehrenring der Stadt Wien, den der Wiener Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss Direktor Schulteis verliehen hatte.

Bezirksvorsteher-Stellvertreter i. R. Schulteis dankte in bewegten Worten dem Bürgermeister, dem Wiener Gemeinderat und dem Bezirksvorsteher von Floridsdorf für die Ehrung und meinte, er habe als Mandatar Pflichten auf sich genommen und nichts getan, als diese Pflichten erfüllt. In seinem Bereich, in Floridsdorf, seien während seines langjährigen Wirkens die Kämpfe der Meinungen immer nur in geistigem Ringen gegeneinander ausgetragen worden, weil man stets den politischen Gegner geachtet habe. Er hoffe, dass in Floridsdorf sich das auch künftighin nicht ändern werde, und wünsche aus ganzem Herzen, dass Wien die schwere Wirtschaftskrise glücklich überstehen und weiter wachsen, blühen und gedeihen möge. (Beifall).

Wiener Waisenkinder im Prater.

Heute verbrachten sechshundert Waisen- und Pflegekinder der Gemeinde Wien einen vergnügten Nachmittag im Prater. Auf Einladung der Direktion der Liliputbahn fuhren die Kinder zunächst ins Stadion. Nach dessen Besichtigung wurden die Kinder wieder in den Prater geführt, wo sie vor dem Direktionsgebäude der Liliputbahn von Bürgermeister Seitz und amtsführendem Stadtrat Honay erwartet wurden. Der Bürgermeister richtete an die Kinder eine herzliche Ansprache, in der er sie aufforderte, ihrer Vaterstadt die Liebe und Treue zu bewahren. Die Kinder wurden sodann in den Wurstelprater geführt, wo sie als Gäste der Praterbudendenbesitzer an vielen Vergnügungen teilnahmen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

293

Wien, am 12. Oktober 1933

Jubilare der Ehe.

Am Samstag besuchte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay die Wiener Ehepaare Eduard und Christine Dabrozil, Johann und Anna Herlt, Anton und Anna Plas, Karl und Karoline Rosecker, Gustav und Anna Schaffranek und Johann und Marie Vimetal anlässlich der Feier der goldenen Hochzeit in ihren Wohnungen. Stadtrat Honay beglückwünschte die Jubelpaare und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien. Den sechs goldenen Hochzeitspaaren wurden insgesamt sechsunddreissig Kinder geboren, von denen achtzehn noch am Leben sind; diese haben zwanzig Kinder.

.....

Das Interesse des Auslandes für das neue Wien.

Kürzlich besuchte die Delegierte der städtischen Wohlfahrtszentrale in Brüssel, Frau G.A. Arippe, eine bedeutende Sachverständige auf dem Gebiete des belgischen Fürsorgewesens und der belgischen Wohlfahrtsorganisation, eine Reihe von Fürsorgeanstalten, Fürsorgeeinrichtungen und mehrere Wohnhausanlagen, wobei sie bis ins Detail gehende Informationen einholte. Vor einigen Tagen besichtigten der Generalrat des Departements Eure (Normandie), Lucien Boudehan, und die englischen Gewerkschaftsführer Hayday und Joynson-Hicks zahlreiche Wohnhausbauten, Fürsorgeanstalten und Bäder. Die Gäste sprachen sich über das Gesehene in äusserst anerkennenden Worten aus; insbesondere Frau Arippe brachte wiederholt ihre Bewunderung über die Fürsorgeeinrichtungen des neuen Wien zum Ausdruck.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit wird die Friedlgasse in Döbling mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

.....

Bezirksvertretung Hietzing.

Die Bezirksvertretung Hietzing tritt am Donnerstag, den 26. Oktober, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

294

Wien, am 13. Oktober 1933

Aus der Wohlfahrtspflege der Gemeinde Wien.

Bericht über Juli 1933.-Für die offene Fürsorge der Gemeinde Wien in einem Monat fast zwei Millionen Schilling aufgewendet.-309.109 Speiseportionen bei den Kinderauspeisungen ausgegeben.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im vergangenen Juli in der offenen Fürsorge der Gemeinde Wien für Erhaltungsbeiträge 1,235.500 Schilling, für Pflegebeiträge 320.300 Schilling, für Pflegegelder 180.300 Schilling und für Aushilfen 75.200 Schilling ausgegeben. Insgesamt wurden für diese Zweige der Fürsorge im Berichtsmonate 1,811.300 Schilling verbraucht.

Die städtischen Kindergärten wurden im vergangenen Juli von täglich durchschnittlich 4.504 Kindern besucht, die städtischen Kinderhorte von täglich durchschnittlich 1.607 Kindern. Bei den Kinderauspeisungen der Gemeinde Wien wurden im Berichtsmonate nicht weniger als insgesamt 309.109 Speiseportionen ausgegeben.

.....

Die Gemeinde Sieding erhält Trinkwasser aus der Wiener Hochquellenleitung.

Im geschlossen verbauten Teil der Gemeinde Sieding herrscht Mangel an einwandfreiem Trinkwasser, wodurch für die Gemeinde, die eine beliebte Sommerfrische ist, Schwierigkeiten entstehen. Auf Ansuchen der Gemeindeverwaltung von Sieding hat daher der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten die Errichtung einer Wasserentnahmestelle in Sieding und die Wasserabgabe an diese Gemeinde aus der ersten Wiener Hochquellenwasserleitung beschlossen. In Sieding wird ein Schöpfbrunnen errichtet; für die Wasserentnahme wird die Gemeinde Sieding an die Gemeinde Wien einen jährlichen Bauschbetrag entrichten.

.....

Freigabe der Prater-Hauptallee für Benzinkraftfahrzeuge.

Auf Ansuchen des Wiener Trabrennvereines hat der Magistrat die Prater-Hauptallee für übermorgen, Sonntag, in der Zeit von 13 Uhr bis 21 Uhr in der Strecke vom Praterstern bis zur Einmündung der Meiereistrasse für Benzinkraftfahrzeuge mit Ausnahme von Krafträdern, Last- und Gesellschaftswagen freigegeben.

.....

Wien, am 13. Oktober 1933.

110 Jahre Wiener Armenlotterie.

In einer heute anlässlich der 110. Wiener Armenlotterie stattgefundenen Pressekonferenz wurden über die Geschichte und Entwicklung der Wiener Armenlotterie äusserst interessante Mitteilungen gemacht, denen wir Nachstehendes entnehmen:

Die Wertlotterie zu Gunsten der Armen Wiens findet heute zum 110. Male statt. Aus diesem Anlasse mag es von Interesse sein, einen kurzen Rückblick über die Entwicklung des Armenwesens und der Wiener Armenlotterie zu tun.

Bereits im 13. Jahrhundert bestand in Wien eine Reihe von Anstalten mit der Bestimmung, Arme, Gebrechliche und Kranke aufzunehmen und zu unterstützen. Die älteste Anstalt war das Spital zum heiligen Geist, das vor dem Kärntnertor auf der Stelle des Obstmarktes am rechten Ufer des Wienflusses gelegen war. Als Erbauer und Mitstifter wird in dem von dem Herzog Leopold VI. am 27. Mai 1211 ausgestellten Stiftbrief des Herzogs Arzt, Meister Gebhart, bezeichnet. Neben diesen Anstalten hatten sich in der damaligen Zeit auch die Fürsten, der Adel, die Klöster, dann eine Anzahl von Bruderschaften und die Bürger der Stadt die Aufgabe gestellt, die Armen zu unterstützen und sowohl den gebrechlichen Alten als auch den Kranken Hilfe zu gewähren. Das Armenwesen von damals war also ausschliesslich der privaten Initiative überlassen.

Trotzdem stand Wien schon von Alters her im Rufe einer im ausgedehntesten Masse Wohltätigkeitsakte übenden Stadt. Dieser unsere Verfahren ehrende Ruf bewirkte aber einen massenhaften Zustrom nicht nur wirklicher Armer und Kranker, sondern auch eines ganzen Heeres von Bettlern jener Sorte, die das Betteln als einen ergiebigen Erwerbszweig und Wien als den zur Ausübung desselben geeigneten Ort betrachteten. Selbstverständlich waren diesen Anforderungen die der Armenpflege damals zu Gebote stehenden Hilfsmittel zumindest auf die Dauer nicht gewachsen. Die Regierung suchte seit dem 16. Jahrhundert durch eine ganze Reihe von Verordnungen diesem Misstande abzuhelpen und den Zuzug mittel- und beschäftigungsloser Personen nach Wien zu verhindern. Mit diesen Verordnungen begann die Regierung, auf das Armenwesen im allgemeinen Einfluss zu nehmen. Während vorerst alten und gebrechlichen Personen das Betteln gestattet war, wurde es später gänzlich verboten. Damit machte sich aber die Frage geltend, wer den Armen und Kranken zur Hilfeleistung verpflichtet wäre. Im Jahre 1662 wurden die Gemeinden bei Strafe verhalten, ihre Armen selbst zu versorgen. Dieser Grundsatz vertiefte sich immer mehr und bereits Ende des 18. Jahrhunderts war jede Gemeinde verpflichtet, den für ihre Armen von einer anderen Gemeinde getragenen Aufwand dieser zu ersetzen.

Wenn auch die Leitung des Armenwesens noch in den Händen der Regierung blieb, so begann sich jedoch schon der den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Zustand zu entwickeln, dass die Armenpflege allmählich ein der Gemeinde ausschliesslich zukommender Verwaltungsgegenstand wurde.

Im Jahre 1783 wurde Wien und dessen Vorstädte zum Zwecke der Armenpflege in so viele Bezirke geteilt, als Pfarreien bestanden. Die bestehenden 29 Pfarrbezirke bildeten zusammen den Armen-Hauptbezirk. Die

Leitung des Armenwesens im Pfarrbezirk hatte der jeweilige Pfarrer zu besorgen, dem mehrere Bürger als Armenväter und Rechnungsführer zur Seite standen.

Mit dem Regierungs-Präsidial-Dekret vom 25. April 1842 wurde in Wien die Leitung des Armenwesens dem Magistrate übertragen. Trotzdem wurde in der Folge an der bestehenden Einrichtung der Pfarr-Armeninstitute nichts geändert. Auch das Heimatgesetz vom Jahre 1863, mit dem Grundsätze für die Armenpflege festgelegt wurden, liess keine Aenderung in dieser Organisation des Armenwesens eintreten.

Erst nachdem im Jahre 1870 in Niederösterreich mit Anschluss des Armenbezirkes der Stadt Wien die Pfarrarmeninstitute aufgehoben wurden, erfolgte im Jahre 1873 mit dem Landesgesetz vom 28. November die Aufhebung der bestehenden Pfarrarmeninstitute im Gemeindegebiete der Stadt Wien. Der Gemeinderat der Stadt Wien beschloss hierauf in der Sitzung vom 8. Jänner 1874, an Stelle der aufgehobenen Pfarrarmeninstitute neun ihren Grenzen nach mit den einzelnen Gemeindebezirken zusammenfallende Bezirke-Armeninstitute treten zu lassen. Diese bestanden aus den vom Bürgermeister ernannten Armenräten und dem aus deren Mitte gewählten Obmann. Damit war die Organisation der Armenpflege in Wien bei dem im wesentlichen auch heute noch bestehenden Zustand angelangt.

Neben den öffentlichen Mitteln, die für die Armenversorgung zur Verfügung gestellt wurden, bestand schon bei Beginn des vorigen Jahrhunderts eine Anzahl offizieller Veranstaltungen, deren Erträgnisse den Armen Wiens gewidmet waren: so die Neujahrsenthebungskarten, Wohltätigkeitsvorstellungen im Hofopertheater und im Burgtheater, Redouten und die Armenlotterie. Diese wurde das erstemal im Jahre 1816 versuchsweise in Verbindung mit der alljährlich im kaiserlichen Redoutensaal stattfindenden Redoute zum Besten der Armen Wiens veranstaltet. Der Erfolg dieses Versuches war so günstig, dass mit kaiserlicher Entschliessung vom 7. Februar 1817 "die Abhaltung einer ähnlichen Redoute am diesjährigen Stefanstag" bewilligt und zugleich genehmigt wurde, "dass der Vice-Stadthauptmann berechtigt werde, im Verlaufe des Jahres solche Sachen, die zu Gewinnsten geeignet sind, um billige Preise auf Rechnung des Wohltätigkeitsfonds anzukaufen."

Das Unternehmen wurde anfangs von der k.k. Stadthauptmannschaft, nach deren Aufhebung aber von der Regierung und seit 1837 bis zu der mit Regierungsdekret vom 18. April 1842 erfolgten Uebergabe "der beiden Geschäfte, nämlich der Besorgung der Enthebungskarten von Glückwünschen zum neuen Jahr und der Leitung der Wohltätigkeitsredoute," an den Wiener Magistrat, von dem k.k.n.ö. Regierungs-Präsidial-Sekretär von Riedl geleitet.

Bis zum Jahre 1851 sind die Redoute und die Armenlotterie immer an einem Sonntag abgehalten, vom Jahre 1852 an aber auf den Faschingdienstag verlegt worden. Als Lokal waren der Veranstaltung bis 1873 stets die kaiserlichen Redoutensäle eingeräumt worden; von diesem Jahre an musste aber, da die Redoutensäle nur mehr zu Hoffesten verwendet werden sollten, die Abhaltung der Redoute und Lotterie in die Lokalitäten der Gesellschaft der Musikfreunde verlegt werden. Später wurde dann die Armenlotterie unabhängig von der Redoute durchgeführt. Die Ziehung fand in der Folge im Volkskeller des Rathauskellers statt. Bis zum Jahre 1922

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

295

Wien, am 11. Oktober 1933.

Strassenbauten in Wien.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat auch in seiner ^{letzten} Sitzung die Durchführung einer Reihe von Strassenarbeiten in verschiedenen Wiener Bezirken beschlossen. In Mariahilf ist im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogramms die Kaunitzgasse in der Strecke von der Magdalenenstrasse bis zur Gumpendorferstrasse umgebaut worden. Wegen des grossen Marktverkehrs ist es empfehlenswert, auch die Fugen der Grossteinpflasterstrecke der Kaunitzgasse gegen die Magdalenenstrasse und Gumpendorferstrasse mit Kaltasphalt zu vergiessen. Der Ausschuss hat daher die Durchführung dieser Arbeiten, die einen Kostenaufwand von 4000 Schilling erfordern, beschlossen. Durch die Fertigstellung der städtischen Wohnhausanlage am Fadingerplatz in Favoriten ist der Neubau einiger Strassen, so der Raxstrasse, der Ernst Ludwig-Gasse und einer Reihe noch unbenannter Strassenzüge, im Gebiete der Wohnhausanlage notwendig geworden. Die Strassen werden Betonfahrbahnen erhalten. Ausserdem wird im Zuge der südlichen Randstrassen des Fadingerplatzes eine provisorische Schotterstrasse hergestellt, die die Verbindung zur Triesterstrasse vermittelt. Die Durchführung dieser vom Gemeinderatsausschuss beschlossenen Strassenarbeiten erfordert Kosten im Betrage von rund 100.000 Schilling. Die Inzersdorferstrasse ist in der Strecke von der Neilreichgasse bis zur Bernhardsthalgasse vor kurzem mit einem Kostenaufwand von 113.000 Schilling umgebaut worden. Nunmehr soll die Anschlussstrecke an der Einmündung der Bernhardsthalgasse, die von Schwerfuhrwerk stark befahren wird und derzeit bloss als Makadamstrasse hergestellt ist, gepflastert werden. Die Kosten dieser jetzt beschlossenen Pflasterung betragen rund 6000 Schilling. In Meidling ist die Edelsinngasse in der Strecke von der Ruckergasse bis zur Schwenkgasse mit einem Kostenaufwand von rund 130.000 Schilling vor kurzem umgebaut worden. Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten die Fortsetzung dieses Strassenumbaus durch Herstellung einer Beton-Stampf-^{block-}Pflasterstrecke bei der Einmündung der Schwenkgasse beschlossen. Die hierfür erforderlichen Kosten betragen rund 10.000 Schilling; die Arbeiten werden im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes durchgeführt. Auf Grund eines Beschlusses vom Mai des heurigen Jahres ist im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes die Geblergasse zwischen Rosensteingasse und Wattgasse in Hernals umgebaut worden. Nunmehr soll, ebenfalls im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes, der Umbau des Strassenzuges Geblergasse-Seeböckgasse in Ottakring und Hernals, und zwar in der Strecke zwischen Wattgasse und Wurlitzergasse, fortgeführt werden. Der Strassenzug wird eine Asphaltbetonfahrbahn auf einer Zementbetonunterlage erhalten. Der notwendige Kostenaufwand beträgt rund 45.000 Schilling. In Döbling ist mit einem Kostenaufwand von rund 35.000 Schilling die Armbrustergasse in der Strecke von Haus Nummer 22 bis zur Kahlenbergerstrasse umgebaut worden. Der Gemeinderatsausschuss hat in seiner letzten Sitzung Mehrkosten dieses Strassenumbaus im Betrage von rund 2000 Schilling genehmigt. Derzeit wird die Hirschstetterstrasse in Floridsdorf bei der Ostbahnunterführung mit einem Kostenaufwand von rund 46.000 Schilling umgebaut. Nunmehr soll mit einem Kostenaufwand von 74.000 Schilling der Umbau von der Ostbahnunterführung bis Hirschstetten fortgesetzt werden. Die Strasse, die bisher als Makadamstrasse ausgeführt war, erhält Kleinsteinpflasterung auf makadamisierter Unterlage; die Fugen werden mit Kaltasphalt vergossen. Die Fahrbahn zwischen Strassenbahnschienen und den bestehenden Baumpflanzungen wird 5'5 Meter breit sein.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

296

Wien, am 16. Oktober 1933.

Der ägyptische Unterstaatssekretär für Stiftungswesen in Wien.

In der vorigen Woche besuchte der ägyptische Unterstaatssekretär für Stiftungswesen, Abdel Rahmann Fahmi, in Begleitung des ägyptischen Konsuls in Wien das Krankenhaus der Stadt Wien und das städtische Versorgungsheim in Lainz. Die Gäste besichtigten unter Führung der Direktoren, Hofrat Dr. Baumgarten und Regierungsrat Dr. Herz, eingehend alle Abteilungen der beiden Anstalten, insbesondere das Radiuminstitut und den neuen Tuberkulosepavillon. Unterstaatssekretär Abdel Rahmann Fahmi sprach sich über diese Fürsorgeeinrichtungen in äusserst anerkennenden Worten aus.

.....

Eine Karl-Faulmann-Feier in Wien.

Am 24. Juni 1835 wurde in Halle an der Saale der bekannte Erfinder des nach ihm bekannten Stenographiesystems Karl Faulmann geboren. Im Jahre 1854 an die ehemalige Hof- und Staatsdruckerei in Wien berufen, arbeitete Faulmann hier nicht nur die einzig bestehenden Typen für die Gabelsbergersche Stenographie aus, sondern veröffentlichte auch zahlreiche grundlegende Werke über Buchdruck, Schriftwesen und Stenographie. Im Jahre 1883 veröffentlichte er eine nach ihm benannte, das System Gabelsberger wesentlich vereinfachende Kurzschrift, deren Vokallehre anerkanntermaßen die Grundlage der deutschen Einheitskurzschrift bildet. Faulmann, der im Jahre 1882 den Professortitel erhielt, unterrichtete an Wiener Mittelschulen und an der Wiener Universität. Anlässlich des hundertsten Geburtstages beabsichtigt die Vertretung der Faulmann'schen Schule in Wien, eine Jahrhundertfeier zu veranstalten; sie ersucht alle Schüler Faulmanns ihre Adresse an Obmann Franz Kreuter, II., Lampigasse 9, bekanntzugeben.

.....

Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien.

An der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, Brückengasse 3, beginnen jetzt Hausgehilfenkurse für Kochen, Weissnähen, Flicker und Kleidermachen. Alle Auskünfte in der Schulkanzlei, Fernsprecher B 25-4-19.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

297

Wien, am 17. Oktober 1933.

Sechs goldene Hochzeiten.

In Vertretung des Bürgermeisters besuchte am Samstag amtsführender Stadtrat Honay die Wiener Ehepaare Hermann und Ida Brandt, Josef und Aloisia Herndl, Johann und Katharina Kloc, Georg und Leopoldine Reiter, Karl und Magdalena Rohn und Georg und Marie Steiner anlässlich der 50. Wiederkehr ihres Hochzeitstages, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien. An den Feiern nahmen auch die Kinder und Enkel teil. Insgesamt wurden den sechs Jubelpaaren 38 Kinder geboren; 19 sind noch am Leben, die 22 Kinder haben.

Die Stellungnahme der Bundesregierung zu den neuen Wiener Steuergesetzen.

In der heutigen Sitzung der Wiener Landesregierung teilte Stadtrat Dr. Danneberg mit, dass die Antwort der Bundesregierung, betreffend die Steuergesetze, eingelangt sei. Gegen die Novelle, die die Zweckbestimmung aus dem Gesetz über die Wasserkraftabgabe streicht, und gegen die Novelle, betreffend die Erhöhung der Steuer auf Reitpferde, erhebt die Regierung keinen Einspruch. Gegen das Gesetz, das die Bodenwertabgabe von verbautem Grund erhöht und einen weiteren Kreis von Häusern zur Besteuerung der Hausherrenrente heranzieht, erhebt die Regierung Einwendungen. Das Gleiche gilt bezüglich der Novelle zur Lustbarkeitsabgabe, die vorsieht, dass bei Veranstaltungen ohne Eintrittspreis die Einhebung der Steuer statt durch ein vom Veranstalter zu zahlendes Pauschale durch Steuerkarten vom Besucher erfolgen kann. Gegen das Gesetz, das trotz der Aufhebung des Bundesermächtigungsgesetzes, betreffend die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, die weitere Einhebung dieser Steuer für Nachtlokale, Bars, Kabarets, Varietees, Likör- und Frühstückstuben sowie für lustbarkeitsabgabepflichtige Veranstaltungen verfügt, machte die Bundesregierung bezüglich des letzteren Punktes Einwendungen, erklärte sich aber mit dem ersten Teile einverstanden. Dieses Gesetz wird also dem Wiener Landtag in neuer Fassung vorgelegt werden. Bezüglich der Gesetze über die Bodenwertabgabe und über die Lustbarkeitsabgabe ist die endgültige Entscheidung der Bundesregierung nach Ablauf der weiteren im Finanzverfassungsgesetz vorgesehenen Frist abzuwarten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

298

2. Ausgabe.

Wien, am 17. Oktober 1933.

Veränderungen in der Leitung von magistratischen Bezirksämtern.

Der Stadtsenat hat die Bezirksamtsleiter und Obermagistratsräte Dr. Johann Bednař, Dr. Eduard Dwořak und Dr. Hermann Schnitt in den dauernden Ruhestand versetzt und die Magistratsräte Dr. Josef Hartl, Dr. Karl Luik, Dr. Franz Prinz und Dr. Eduard Skalicki zu Obermagistratsräten ernannt. Der Bürgermeister hat den Obermagistratsrat Dr. Josef Hartl zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk, den Obermagistratsrat Dr. Karl Luik zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den VII. Bezirk, den Obermagistratsrat Dr. Franz Prinz zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den III. Bezirk, den Obermagistratsrat Dr. Eduard Skalicki zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk, den Obermagistratsrat Dr. Robert Mayr (bisher VII. Bezirk) zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den IX. Bezirk und den Obermagistratsrat Dr. Robert Reineck (bisher III. Bezirk) zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den VI. Bezirk bestellt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

299

Wien, am 18. Oktober 1933.

Die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten im Juli 1933.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, nahmen im vergangenen Juli die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten 3.621 Personen auf. Die Zahl der in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten im Berichtsmonate geleisteten Verpflegstage betrug 528.340; davon entfallen 247.028 auf die Versorgungshäuser, 161.392 auf die Anstalten für Geisteskranke und 60.292 Verpflegstage auf die Krankenanstalten.

Freie Aertzestellen.

Im Status der Anstaltsärzte des Versorgungsheimes Lainz gelangen die Stellen zweier ordinierender Aerzte mit den Anfangsbezügen nach Gruppe Ia, Klasse 7, Stufe 1 des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten zur Besetzung. Die Bedingungen der Anstellung, die nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind die österreichische Staatsbürgerschaft, das Doktorat der gesamten Heilkunde und eine entsprechende Anstaltspraxis. Die Dienstverpflichtung beträgt 41 Stunden wöchentlich. Die Ausübung der Privatpraxis ist untersagt.

Gesuche um diese Stellen, die mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der Heilkunde, über die österreichische Bundesbürgerschaft und die entsprechende Ausbildung belegt sein müssen, sind bis längstens 31. Oktober im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Diesen Gesuchen ist nur der Nachweis über die entsprechende Ausbildung anzuschliessen. Den bereits im Dienste stehenden Bewerbern bleibt die allfällige bereits erworbene definitive Anstellung sowie der allfällige höhere Rang gewahrt.

Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, die Gesuchsbeilagen, sofern sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von 20 Groschen, zu versehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

301

Wien, am 20. Oktober 1933

Das Wiener Berufsberatungsamt im Jahre 1932.

Soeben ist der Bericht über die Tätigkeit des Wiener Berufsberatungsamtes im Jahre 1932 erschienen, dessen Geschäfte Ende März des heurigen Jahres an die Industrielle Bezirkskommission übergegangen sind.

Aus dem Bericht geht hervor, dass im Jahre 1932 insgesamt 31.736 Vorsprachen beim Wiener Berufsberatungsamt erfolgten. Von den Ratsuchenden waren 18.217 männlichen und 13.519 weiblichen Geschlechtes. Das Amt führte im Berichtsjahre 14.967 Beratungen, 7.169 ärztliche Untersuchungen und 2.036 psychotechnische Prüfungen durch. Zur Verfügung standen dem Berufsberatungsamt insgesamt 3.927 Lehrstellen. 2.240 Ratsuchende wurden durch das Amt an eine Lehrstelle vermittelt, während 1.548 Ratsuchende sich selbst eine Lehrstelle fanden.

Das Hauptkontingent der Knaben und Mädchen, die beim Berufsberatungsamt vorsprachen, stammte aus Arbeiterfamilien. Die zweitstärkste Berufsgruppe stellten die öffentlichen Bediensteten und die drittstärkste Gruppe waren Kinder von Kleingewerbetreibenden. Am schwächsten waren die Kinder von Privat- oder öffentlichen Angestellten in leitender Stellung vertreten.

Der Bericht stellt fest, dass es dem Wiener Berufsberatungsamt im Jahre 1933 gelungen ist, 45 Prozent der zu einem Lehrantritt beratenen Knaben und 46 Prozent der für eine Meisterlehre geeignet befundenen Mädchen in einer Berufsausbildungsstelle unterzubringen.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung werden in der nächsten Zeit in Meidling die Schallorgasse, Tichtelgasse und der noch nicht elektrisch beleuchtete Teil der Oppelgasse, in Hietzing die Hackingergasse von der Zehetnergasse bis zur Guldongasse, in Währing die Pötzleinsdorferstrasse und Khevonhüllerstrasse und in Floridsdorf mehrere neue Strassenzüge in der Siedlung Neustrassacker mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

302

Wien, am 21. Oktober 1933

Ehrung verdienter Feuerwehrmänner.

Der Landeshauptmann von Wien hat neun Mitgliedern des Landesverbandes der Wiener Fabriksfeuerwehren das Ehrenzeichen für 40jährige, beziehungsweise für 25jährige eifrige und erspriessliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens verliehen. Das Ehrenzeichen für 40jährige Tätigkeit erhielten Eduard Laufer, Anton Nowotny, Wenzel Steinbach und Konrad Werkl, das Ehrenzeichen für 25jährige Tätigkeit Karl Geissler, Franz Kubalek, Josef Malik, Ferdinand Papesch und Karl Scharer. Heute vormittags überreichte in Vertretung des Landeshauptmannes amtsführender Stadtrat Richter den Ausgezeichneten die Medaillen. Stadtrat Richter führte in seiner Ansprache aus, dass die Verleihung der Medaillen ein Zeichen der Anerkennung nicht nur des Landeshauptmannes und der Wiener Landesregierung, sondern der ganzen Bevölkerung für die Tätigkeit der Männer sei, die 40 oder 25 Jahre hindurch ihre Arbeit dem Wohle und der Sicherheit ihrer Mitmenschen gewidmet haben. Gerade heute, in einer Zeit des Brachliegens und der Vernichtung riesiger Wirtschaftswerte, sei es notwendig, der Erhaltung des Volksvermögens die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Den Männern, die sich ein Menschenalter hindurch dieser Aufgabe gewidmet haben, gebühre der Dank der ganzen Oeffentlichkeit. Im Namen des Landesverbandes der Wiener Fabriksfeuerwehren und der Ausgezeichneten dankte Verbandsobmann Klackl und versprach, dass sich die Mitglieder der Wiener Fabriksfeuerwehren auch weiter stets ihrer Pflicht bewusst sein werden.

Die Schulstipendien der Gemeinde Wien.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen berichtete am Montag amtsführender Stadtrat Honay über die Verleihung der Hoch- und Mittelschulstipendien der Gemeinde Wien für das laufende Schuljahr.

Zur Verleihung gelangen 143 Hoch- und 124 Mittelschulstipendien. Eingelangt sich 1.249 Ansuchen; davon entfallen 721 Ansuchen auf Hochschüler und 528 Ansuchen auf Mittelschüler. Auf Antrag des Referenten wurde beschlossen, dem Bürgermeister vorzuschlagen, die 143 Hochschulstipendien an 64 Kinder arbeitsloser Väter, an 56 Kinder von Eltern mit einem Einkommen von weniger als 180 Schilling im Monat und an 23 Kinder von Eltern, die ein Einkommen bis zu 250 Schilling monatlich haben, zu verleihen; die 124 Mittelschulstipendien sollen an 84 Kinder arbeitsloser Väter, an 32 Kinder von Eltern mit einem Einkommen von weniger als 180 Schilling im Monat und an 8 Kinder von Eltern mit einem Einkommen bis zu 250 Schilling monatlich verliehen werden.

Der Bürgermeister hat diese Vorschläge bereits genehmigt; die monatlichen Stipendienbeträge werden sofort vom Magistrat angewiesen werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

303

Wien, am 23. Oktober 1933.

Ziehung der Wiener Armenlotterie.

Am letzten Samstag hat im Ziehungssaal der Dienststelle für Staatslotterien die Ziehung der 110. Wiener Armenlotterie stattgefunden. Dabei sind folgende höhere Treffer ausgelost worden: Der erste Haupttreffer im Werte von 20.000 Schilling entfiel auf Losnummer 313.022; der zweite Haupttreffer im Werte von 10.000 Schilling auf Losnummer 47.402; ^{die} dritte bis sechste Haupttreffer im Werte von je 2.500 Schilling auf/Losnummer 180.132, 204.896, 255.410, 393.425; der siebente bis zwanzigste Haupttreffer im Werte von je 1.500 Schilling auf die Losnummer 26.728, 37.731, 55.472, 125.167, 162.277, 209.840, 248.095, 259.780, 293.392, 302.320, 330.953, 346.560, 389.686, 399.505. Ausserdem wurden weitere 4.040 Treffer im Werte von 200 Schilling bis 5 Schilling gezogen. Amtlich überprüfte Ziehungslisten sind zum Preise von 20 Groschen in allen Losverschleißstellen erhältlich. (Ohne Gewähr).

Bezirksvertretung Währing.

Die Bezirksvertretung Währing tritt am kommenden Donnerstag um 17 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

304

Wien, am 24. Oktober 1933.

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien über das Jahr 1932.

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien über das Jahr 1932 ist soeben erschienen. Er steht im Zeichen der Wirtschaftskrise, die gegenüber dem Jahre 1931 eine bedeutende Verschärfung erfahren hat. Schon bei Erstellung des Voranschlages wurde mit einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse gerechnet. Die tatsächliche Entwicklung war jedoch noch ungünstiger. Die Folge davon war ein Rückgang der Einnahmen der Gemeinde, dem im Laufe des Jahres immer wieder durch weitgehende Sparmassnahmen Rechnung getragen werden musste.

Die Gesamtheit der Einnahmen und Ausgaben zeigt folgendes Bild:

Gesamteinnahmen: Voranschlag 396,749.000 Schilling, Rechnungsabschluss 372,324.000 Schilling, Gesamtausgaben: Voranschlag: 397,533.000 Schilling, Rechnungsabschluss: 381,341.000 Schilling.

Zieht man die darin enthaltenen blossen rechnungsmässigen Durchführungen von der Einnahmen- und Ausgabenseite ab, so ergibt sich eine Gesamteinnahme von 346,976.000 Schilling und eine Gesamtausgabe von 355,993.000 Schilling.

Gegenüber dem Jahre 1930, in dem der Gemeindehaushalt mit einer Einnahmensumme von 445,303.000 Schilling und einer Ausgabensumme von 461,811.000 Schilling, beide ohne die blossen Rechnungsposten, seine grösste Ausdehnung erlangt hat, bedeutet dies bei den Einnahmen einen Rückgang um 98,327.000 Schilling oder 22 Prozent und bei den Ausgaben einen Rückgang um 105,818.000 Schilling oder 23 Prozent.

Das Rechnungsjahr 1932 schliesst mit einem Gebarungsabgang von 9,017.000 Schilling. Dieses Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass durch eine Verordnung der Bundesregierung, die erst lange nach Ablauf des Rechnungsjahres, nämlich am 16. Juni 1933, erlassen worden ist, die im Finanzausgleich vorgesehene Gewährleistungsklausel rückwirkend für das Jahr 1932 ausser Wirksamkeit gesetzt wurde. Dadurch wurde der Gemeinde nachträglich eine Einnahme von 19'7 Millionen Schilling, mit der sie auf Grund der geltenden Gesetze gerechnet hatte, entzogen. Bekanntlich hat die Gemeinde Wien diese Angelegenheit bei dem Verfassungsgerichtshof anhängig gemacht. Der Verfassungsgerichtshof hat das Verfahren unterbrochen, um von Amtswegen in die Prüfung der Gesetzmässigkeit der Verordnung der Bundesregierung betreffend Aenderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes vom Jahre 1930 einzugehen. Die Entscheidung steht noch aus. Wird dem Standpunkt der Gemeinde Wien zur Gänze Rechnung getragen werden, so wird sich der Gebarungsabgang des Rechnungsjahres 1932 in einen Gebarungsüberschuss von 6,483.000 Schilling verwandeln. Der Rechnungsabschluss kann demnach, da sein Endergebnis von dem Ausgang eines anhängigen Prozesses abhängt, nicht als endgiltig betrachtet werden.

Die Ausgaben für Arbeit schaffende bauliche Herstellungen, Inventaranschaffungen und dergleichen beliefen sich im Berichtsjahr auf 47,256.000 Schilling.

Zu den einzelnen Verwaltungsgruppen, in denen sich die Sparmassnahmen naturgemäss stark geltend machten, ist folgendes zu bemerken

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Personalangelegenheiten:

Der gesamte Personalaufwand des Jahres 1932 betrug 180,324.000 Schilling, wovon 130,001.000 Schilling auf die Bezüge aktiver Angestellter, 46,630.000 Schilling auf eigene Pensionsparteien und 3,692.000 Schilling auf Beiträge zu dem mit dem Land Niederösterreich gemeinsamen Pensionsaufwand und zum Pensionsaufwand der Donau-Regulierungskommission entfielen. Von den Personalkosten betreffen 39,431.000 Schilling die Aktivbezüge und 22,719.000 Schilling die Pensionsbezüge der Lehrer.

Gegenüber dem Jahre 1931 ist der Personalaufwand um 7,820.000 Schilling geringer. Die Verminderung ist auf die ab Oktober 1931 durchgeführte Bezugskürzung und eine Drosselung der Ausgaben für Nebenbezüge zurückzuführen.

Der Stand der aktiven Angestellten am 31. Dezember 1931 war 23.452. Am 31. Dezember 1932 war der Personalstand 22.971. Es ist also im Jahre 1932 eine Verminderung um 481 Personen eingetreten. Hingegen hat die Zahl der Pensionsparteien eine Steigerung von 10.695 auf 11.031, somit um 336 erfahren.

Finanzwesen:

Die grossen Kassenbestände der Gemeinde sind bekanntlich im Jahre 1931 für Zwecke der Arbeitsbeschaffung aufgezehrt worden, sodass zu Beginn des Jahres 1932 nur mehr 1,596.000 Schilling verfügbar waren. Zum Jahresende sind die Kassenbestände auf 1,191.000 Schilling zurückgegangen.

Die Abgabenertragsanteile sind im Rechnungsabschluss mit 72,430.000 Schilling eingesetzt. Dies ist der Betrag, der vom Bundesministerium für Finanzen tatsächlich überwiesen worden ist. Nach der endgültigen Abrechnung ist hierin nach der Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen noch ein Uebergenuß von 4,185.000 Schilling enthalten, der von der Gemeinde im Jahre 1933 zur Gänze an den Bund zurückgezahlt werden musste.

Die eigenen Steuern der Gemeinde und die Zuschläge zu den Bundessteuern, die mit einem Gesamtbetrag von 174,185.000 Schilling präliminiert waren, haben tatsächlich den Betrag von 172,616.000 Schilling ergeben. Die einzelnen Steuern weisen aber grosse Verschiedenheiten auf. Während die Wohnbausteuer infolge des am 1. Februar 1932 in Kraft getretenen Zuschlages einen Mehrertrag von rund 7,700.000 Schilling geliefert hat und die Wertzuwachsabgabe sowie die Zuschläge zu den Immobiliargebühren infolge des regen Realitätenverkehrs Mehreinnahmen von zusammen rund 8'5 Millionen Schilling gebracht haben, zeigt sich insbesondere bei der Fürsorgeabgabe ein Rückgang um 7,856.000 Schilling, bei der Lustbarkeitsabgabe um 1,836.000 Schilling, bei der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe um 3,466.000 Schilling und bei den beiden Bierverbrauchsabgaben ein Entfall von zusammen 2,276.000 Schilling. Der Rückgang der Biersteuern trifft die Gemeinde Wien um so härter, als sie nach der geltenden Abgabenteilung verpflichtet ist, die eine Abgabe, die 3'80 Schilling pro Hektoliter beträgt, mit einem garantierten Mindestbetrag von 6'5 Millionen Schilling an die anderen Länder und Gemeinden abzuliefern, während der tatsächliche Ertrag nur 4,042.000 Schilling gewesen ist. Wien muss daher hier noch 2,458.000 Schilling aus anderen Steuereinnahmen zuzahlen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am _____

Im einzelnen weisen die Gemeinde und Landesabgaben im abgelaufenen Verwaltungsjahr folgendes Ergebnis auf:

Grundsteuer.....	494.004	Schilling
Wohnbausteuer.....	43,530.034	"
Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften.....	2,491.926	"
Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen.....	2,351.164	"
Fürsorgeabgabe.....	56,143.562	"
Lustbarkeitsabgabe.....	13,164.338	"
Nahrungs- oder Genussmittelabgabe	7,134.038	"
Fremdenzimmerabgabe	2,427.557	"
Wertzuwachsabgabe	11,521.148	"
Flakatabgabe	939.591	"
Anzeigenabgabe	2,344.116	"
Hauspersonalabgabe	1,232.073	"
Pferdeabgabe	27.384	"
Hundeabgabe	793.414	"
Feuerversicherung	3,596.800	"
Feilbietungsabgabe	332.454	"
Konzessionsabgabe	476.689	"
Verwaltungsabgaben und Beitrag zu den Kosten des Strafverfahrens	1,004.197	"
Wasserkraftabgabe	4,361.627	"
Bierverbrauchsabgabe (6 Schilling vom Hektoliter)	6,382.151	"
Bierverbrauchsabgabe (3'80 Schilling" ")	4,042.029	"
Zuschlag zu den Immobiliargebühren	7,450.739	"
Zuschläge zu den Gebühren von Totalisateur und Buchmacherwetter	349.942	"
Kraftwagenabgabe (Nachträgliche Eingänge).....	25.071	"

Die Gemeinde- und Landesabgaben lieferten den Höchstertrag im Jahre 1929 mit dem Betrag von 210,201.000 Schilling. Im Jahre 1932 ergibt sich also demgegenüber ein Rückgang um 37,585.000 Schilling.

Die am 31. Dezember 1932 aushaftenden Rückstände an Steuern betragen insgesamt 24 Millionen Schilling. Dieser Betrag stellt die Summe aller Rückstände dar, die nicht nur im Jahre 1932, sondern seit der Einführung der Abgaben überhaupt aufgelaufen sind. Ein Drittel davon entfällt auf die Wertzuwachsabgabe. Hier handelt es sich grösstenteils um rückständige Abgaben aus Zwangsversteigerungen, bei denen der Ersteher der Liegenschaft nicht zahlungspflichtig ist und die Hereinbringung daher naturgemäss auf besonders grosse Schwierigkeiten stösst.

Da die Gemeinde Wien es in den letzten Jahren vermieden hat, Schulden zu machen, ist der Schuldendienst, der für andere öffentliche Körperschaften in der heutigen Zeit besonders drückend ist, bei der Gemeinde Wien auf ein Mindestmass herabgedrückt, das sich nur durch die Verpflichtungen aus früherer Zeit ergibt. Der Schuldendienst der Gemeinde beträgt im Jahre 1932 einschliesslich des Beitrages zur Tilgung und Verzinsung der Niederösterreichischen Landesanleihe vom Jahre 1911 netto 1,092.000 Schilling. Der Dienst der Dollaranleihe wird bekanntlich von den städtischen Unternehmungen, denen der Anleiherlös für Investitionszwecke zugeflossen ist, allein getragen.

Von den städtischen Unternehmungen hat das Brauhaus 405.000 Schilling, die Ankündigungsunternehmung "Gewista" 104.000 Schil-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am _____

ling und die städtische Leichenbestattung 220.000 Schilling an die Gemeindekasse abgeliefert.

Die von der Gesiba treuhändig verwalteten Baustoffbetriebe haben im Jahre 1932 aktiv abgeschlossen und einen Ueberschuss von 42.000 Schilling abgeführt.

Die Aufwendungen zur Hebung des Fremdenverkehrs machen 1,660.000 Schilling aus. Das Mehrerfordernis gegenüber dem Voranschlag ist durch eine ausserordentliche Zuwendung an die Fremdenverkehrskommission im Zusammenhang mit der Erwerbung der Kahlenbergbahnaktien erwachsen.

Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung.

Die Aufwendungen für das Wohlfahrtswesen betragen 109,387.000 Schilling gegenüber 115,349.000 Schilling im Jahre 1931. Trotz der Ersparungen, zu denen die Gemeinde infolge der sinkenden Einnahmen genötigt war, hat sie den erfolgreichen Versuch gemacht, das Wohlfahrtswesen im Jahre 1932 möglichst ungeschmälert aufrecht zu erhalten, um den stärkeren Anforderungen der Krisenzeit gewachsen zu sein.

An laufenden Unterstützungen und Aushilfen für Erwachsene wurden 18,462.000 Schilling ausgegeben, um 1,580.000 Schilling mehr als im Jahre 1931. Hievon entfallen 14,868.000 Schilling auf Erhaltungsbeiträge, die an ^{mehr als} 40.000 Menschen gewährt wurden. Der Aufwand für die Versorgungshäuser, in denen im Tagesdurchschnitt 7.910 Personen untergebracht waren, belief sich auf 10,066.000 Schilling. Das Obdachlosenheim, das durchschnittlich von 2.254 Personen pro Tag aufgesucht wurde, erforderte einen Aufwand von rund 884.000 Schilling. An Verpflegskosten für in fremden Fürsorgeanstalten untergebrachte Wiener sind rund 470.000 Schilling aufgelaufen.

Auch die Fürsorge für Kinder und Jugendliche hat der Krisenzeit entsprechend gesteigerte Anforderungen gestellt. Während Ende 1931 für 29.635 Kinder Pflegegelder und Pflegebeiträge gewährt worden sind, sind Ende 1932 32.871 Kinder befürsorgt worden. Der Aufwand für Pflegegelder und Pflegebeiträge erhöhte sich gegenüber 1931 mit 6,450.000 Schilling im Jahre 1932 auf 8,200.000 Schilling, das ist um 1'75 Millionen Schilling. Daneben wurde an Geld- und Sachaushilfen für Kinder und Jugendliche noch ein Betrag von 793.000 Schilling ausgegeben. Wie im Vorjahre wurden dem Wiener Jugendhilfswerk 200.000 Schilling und der Aktion "Lehrlinge aufs Land" 50.000 Schilling zugewendet. Für die Kindergärten und Horte wurden im Berichtsjahr 5,460.000 Schilling ausgegeben. Die Schülerausspeisung in den Schulen erforderte einen Aufwand von 2,026.000 Schilling. Die Ausgaben für Säuglingswäschepakete betragen 454.000 Schilling. Der Betrieb der Jugendfürsorgeanstalten der Gemeinde (die Kinderübernahmestelle, das Zentralkinderheim, das Kinderheim Wilhelminenberg, das Waisenhaus Hohe Warte, sowie die Erziehungsanstalten Klosterneuburg, Weinzierl und Eggenburg) kosteten im Jahre 1932 insgesamt 4,561.000 Schilling. Daneben wurden für die Unterbringung und Verpflegung von Kindern in fremden Fürsorgeanstalten 1,567.000 Schilling ausgegeben.

Auch das Gesundheitswesen stellte zum grossen Teile erhöhte finanzielle Anforderungen. So wurden zum Beispiel für an Arme ausgegebene Arzneien, Bandagisten- und Optikerwaren im Jahre 1932 468.000 Schilling aufgewendet. Der Betrieb der 12 Tuberkulosefürsorgestellen erforderte 434.000 Schilling. Der Betrieb der Tuberkulosenheilstätten (Lungen-

RATHAUSKORRESPONDENZ

V. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

heilstätte Baumgartnerhöhe mit einem Bolag von 504 und Kinderheilanstalt Bad Hall mit einem Belag von 177 Patienten im Tagesdurchschnitt) kostete 1,668.000 Schilling. Für das Krankenhaus Lainz, in dem täglich durchschnittlich 883 Kranke in Behandlung standen, wurden 3,998.000 Schilling aufgewendet. Die dort befindliche Sonderabteilung für Strahlentherapie erforderte weitere 375.000 Schilling. Das Leopoldstädter-, Mautner Markhoff'sche- und das Karolinen-Kinderspital, die einen durchschnittlichen Tagesstand von 394 Patienten hatten, machten einen Aufwand von 1,364.200 Schilling erforderlich. Für das Entbindungsheim der Gemeinde Wien (Brigittaspital), mit einem durchschnittlichen Belag von 115 Wöchnerinnen, mussten 557.000 Schilling aufgewendet werden. Die Wiener Landes-Heil- und Pflegeanstalt^{en} für Geisteskranken Am Steinhof und in Ybbs a. der Donau mit einem durchschnittlichen Stand von 5.136 Pflöglingen forderten einen Aufwand von 9,189.000 Schilling. Daneben sind noch an Krankenkosten für die in fremden Anstalten untergebrachten Wiener rund 3,250.000 Schilling aufgelaufen.

In Auswirkung der Wirtschaftskrise hat naturgemäss der Beitrag des Landes Wien zu den Notstandsauhilfen für Arbeitslose und zu den Kosten der Altersfürsorge gegenüber dem Jahre 1931 eine Steigerung um mehr als 1'1 Million Schilling erfahren. Diese Ausgabenpost hat damit einen Betrag von 16'5 Millionen Schilling erreicht.

Wohnungswesen.

Für den Wohnhausbau wurden im Berichtsjahr aus eigenen Mitteln der Gemeinde rund 34,000.000 Schilling, für Bauten auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes rund 9,000.000 Schilling, zusammen somit ungefähr 43,000.000 Schilling verausgabt. Trotzdem bereits erheblich weniger als im Jahre 1931 präliminiert worden war, ist infolge der Sparnotwendigkeit noch um ungefähr 7 Millionen Schilling weniger gebaut worden, als veranschlagt war.

Wie stark der Rückgang der Betätigung der Gemeinde auf diesem Gebiete ist, zeigt ein Vergleich mit dem Jahre 1926, in dem mehr als 117 Millionen Schilling für den Wohnhausbau aufgewendet wurden. Demgegenüber ist der Aufwand des Berichtsjahres nahezu nur mehr ein Drittel.

Im Jahre 1932 sind durch die Bautätigkeit der Gemeinde insgesamt 5.074 Wohnungen und 52 Geschäftslokale zugewachsen. 5.447 Wohnungen und 48 Geschäftslokale waren zu Jahresende noch in Ausführung.

Der Aufwand an Zuschüssen zu den Mietzinzen, die 40 Groschen für eine Friedenskrone übersteigen, machte im Berichtsjahr 760.000 Schilling aus.

Technische Angelegenheiten.

In der Verwaltungsgruppe "Technische Angelegenheiten" ergibt sich eine Ausgabensumme von 45,570.000 Schilling und eine Einnahmensumme von 27,448.000 Schilling.

Die Ausgabensumme bleibt infolge der durchgeführten Sparmassnahmen um rund 2'1 Millionen Schilling hinter dem Voranschlagsansatz zurück. Die Einsparungen gingen zwar weit über diesen Betrag hinaus, das Plus ist jedoch dadurch aufgehoben, dass sich beim Wasserleitungsbetrieb, der seine Wertabschreibungen erstmalig auf Grund der tatsächlichen Gold-

RATHAUSKORRESPONDENZ

VI. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

werte erstellte, eine Aufwandüberschreitung um rund 4,2 Millionen Schilling ergab. Kürzungen erfuhren insbesondere der Fuhrwerksbetrieb, die Bäder, das Kanalisationswesen sowie Strassenbau und Strassenhaltung.

Die Einnahmenseite dieser Verwaltungsgruppe weist bloss einen Mindereingang von 800.000 Schilling gegenüber dem Voranschlag auf. Die Besucherzahl in allen städtischen Bädern war 10,851.438 gegenüber 10,726.373 im Jahre 1931.

Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten.

In dieser Verwaltungsgruppe ergaben sich nur geringe Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Die Summe der Ausgaben beträgt 23,890.000 Schilling, die Summe der Einnahmen 15,025.000 Schilling. Unter anderem wurden für die Erwerbung von Gründen und Liegenschaften nur 571.000 Schilling statt der veranschlagten 1,000.000 Schilling ausgegeben. Nicht vorgeesehen war die Errichtung der Stadtrandsiedlung Leopoldau, für die der Gemeinderat im Juli 1932 eine Ausgabe von 100.000 Schilling bewilligt hat.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten.

Diese Verwaltungsgruppe schliesst mit einer Ausgabensumme von 8,479.000 Schilling, wovon 7,342.000 Schilling auf die Feuerwehr entfallen, und mit einer Einnahmensumme von 2,371.000 Schilling ab. Sie weicht damit von den Ansätzen des Voranschlages nur wenig ab.

614

.....

Die Verwaltungsberichte der städtischen Unternehmungen über das Jahr 1932 werden Ende des Monats zur Aussendung gelangen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

305

Wien, am 25. Oktober 1933.

Geehrte Redaktion!

Uebermorgen, Freitag, um 17 Uhr findet im Journalistenzimmer im Neuen Rathaus, I. Stock, Präsidium, eine

Pressekonzferenz

statt, in der Vizebürgermeister Emmerling über die Tarifänderung bei den städtischen Strassenbahnen wichtige Mitteilungen machen wird.

Wir ersuchen, zu dieser Pressekonferenz einen Vertreter Ihres geschätzten Blattes zuverlässig entsenden zu wollen.

Goldene Hochzeiten.

Am Samstag besuchte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay die Wiener Ehepaare Wilhelm und Barbara Bezenker, Emmerich und Franziska Haas, Karl und Anna Haas, Franz und Franziska Libotovsky, Karl und Elisabeth Munda und Wenzel und Franziska Prantl anlässlich der Fünfzigjahrfeier ihrer Verheirathung, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien. Den sechs Jubelpaaren wurden insgesamt 23 Kinder geboren, von denen 9 am Leben sind, die 8 Kinder haben.

Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke.

Die Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke teilt mit, dass sie vom 1. Dezember an ihre Beratungen nicht mehr wie bisher jeden Donnerstag, sondern jeden Freitag von 16 Uhr 30 bis 18 Uhr 30 im städtischen Gesundheitsamt, Rathausstrasse 9, I. Stock, abhalten wird.

Gemüsegrossmarkt Siebenbrunnengasse.

In der nächsten Woche wird der Gemüsegrossmarkt Siebenbrunnengasse am Montag von 16 Uhr bis 18 Uhr, am Dienstag von 16 Uhr bis 18 Uhr und am Freitag von 15 Uhr bis 17 Uhr abgehalten.

Ausländische Gäste in Wien.

Anlässlich ihres hiesigen Aufenthaltes besuchten die Gattin des französischen Deputierten Leon Blum, der französische Publizist J. F. Louis Merlet, der amerikanische Anthropologe Robert Briffault und die amerikanische Publizistin Mildred S. Wertheimer (New York) zahlreiche städtischen Wohnhausbauten, Fürsorgeeinrichtungen und Siedlungen. Die Gäste sprachen sich über das Gesehene in äusserst anerkennenden Worten aus.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

306

Wien, am 26. Oktober 1933.

Die Subventionierung der Theater in den Landeshauptstädten.

Mittwoch vormittags empfing Bundesminister für Unterricht Dr. Schuschnigg eine vom geschäftsführenden Obmann des Städtebundes, Vizebürgermeister Emmerling, geführte Abordnung von Städtevertretern, an der die Bürgermeister Muchitsch (Graz) und Ing. Pichler (Klagenfurt), Vizebürgermeister Dr. Pembaur (Innsbruck), Landesrat Dr. Hamberger (Linz) und Nationalrat Witternigg (Salzburg) teilnahmen.

Bekanntlich ist es der Bundesregierung im heurigen Frühjahre gelungen, durch Verhandlungen mit der "Ravag" einen grösseren Betrag sicherzustellen, der zum Teil zur Unterstützung der Bundestheater, zum Teil zur Subventionierung je eines ganzjährig betriebenen Theaters in den Bundesländern, mit Ausnahme von Niederösterreich, bestimmt wurde. Die Teilnehmer der Abordnung, um das weitere Schicksal der Theater besorgt, schilderten nun die schwierigen Verhältnisse der Theater, die einen Besucher-rückgang aufweisen, der einerseits auf die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, andererseits auf die in den Bundesländern besonders fühlbare Konkurrenz durch den Rundfunk zurückzuführen ist. Sie erklärten, dass die Aufrechterhaltung der Theaterbetriebe nur gewährleistet sei, wenn auch für das nächste Jahr eine Subvention aus Bundesmitteln zugesichert werden könne, deren Ausmass jedoch höher sein müsse als im laufenden Jahr, weil die Gemeinden infolge der seither eingetretenen weiteren Schwächung ihrer Finanzen nicht in der Lage sein werden, den Theatern Zuwendungen in der bisherigen Höhe zu machen. Die Städtevertreter verwiesen darauf, welche grosse Bedeutung die Theater in den Bundesländern sowohl kulturell wie auch wirtschaftlich besitzen.

Bundesminister Dr. Schuschnigg nahm die Erklärungen der Theaterreferenten mit grossem Interesse zur Kenntnis und teilte mit, dass im Voranschlag des Bundes für das Jahr 1934 hunderttausend Schilling zur Subventionierung der Theater in den Landeshauptstädten eingesetzt wurden. Darüber hinaus wird versucht werden, nach Möglichkeit für eine weitere Subventionierung die erforderlichen Mittel sicherzustellen. Der Minister sprach die Hoffnung aus, dass es gelingen werde, die Verhandlungen bis Ende dieses Jahres mit dem gewünschten Erfolg abzuschliessen.

Vizebürgermeister Emmerling dankte dem Minister im Namen der Erschienenen für die bekundete Anteilnahme und für die Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Provinztheater, deren Bedeutung als Kulturbringer in den Ländern unbestritten ist.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

307

Wien, am 27. Oktober 1933.

Einführung eines Kurzstreckentarifes auf der Wiener Strassenbahn.

In einer heute abgehaltenen Pressekonferenz berichtete Vizebürgermeister Emmerling über die Einführung eines Kurzstreckentarifes auf der Wiener Strassenbahn.

Der Berichterstatter stellte einleitend fest, dass die Einführung eines Zonentarifes auf der Strassenbahn für Wien keine grundlegende Neuerung darstellt, weil ein solcher Tarif schon im Frieden bestand. Dieser Zonentarif ist am 1. August 1917 durch Gemeinderatsbeschluss aufgehoben und durch einen Einheitsarif ersetzt worden. Die Unmöglichkeit, in den in der Kriegszeit stark überfüllten Strassenbahnwagen alle Fahrgäste innerhalb der Teilstreckengrenzen kontrollieren zu können, und auch die Absicht, die Langfahrer zu begünstigen, mögen diesen Beschluss verursacht haben. Der Einheitstarif hat sich auch lange Zeit bewährt. Die derzeitigen wirtschaftlichen Krisenverhältnisse, die es der Bevölkerung unmöglich machen, auch für kurze Wegstrecken den Einheitsfahrpreis zu entrichten, zwingen nunmehr die Gemeindeverwaltung, vom Einheitstarif abzugehen und einen billigeren Fahrpreis für kürzere Strecken einzuführen.

Das Kernstück des neuen Tarifes wird daher der 20-Groschenfahrchein für Strecken von beiläufig zwei Kilometern sein. Dieser Fahrchein wird nur vom Schaffner ausgegeben werden und zu einer Fahrt auf der Strassenbahn - nicht auf der Stadtbahn - ohne Umsteigen an Werktagen nach 8 Uhr früh berechtigen. Die Stadtbahn kann für den Kurzstreckenfahrchein nicht freigegeben werden, weil dort keine Ausgangskontrollen bestehen und daher eine Ueberprüfung der Gültigkeitsgrenzen von Teilstreckenfahrcheinen nicht möglich ist. Auch die Sonn- und Feiertage sollen von der Einführung des Kurzstreckentarifes vorläufig ausgenommen bleiben, weil an schönen Sonn- und Feiertagen bei stärkster Frequenz das Inkasso durch den Schaffner innerhalb der Zonengrenzen unter Umständen nicht durchgeführt werden kann.

Um den Kurzstreckentarif möglich zu machen, wird das Netz der Strassenbahn im Tarifgebiet I - das sind alle Linien innerhalb der Stadtgrenze - unter möglicher Zugrundelegung der schon bisher für die Streckenkarten bestehenden Unterteilung des Netzes in Zonen und Sektoren eingeteilt. Die Neueinteilung des Strassenbahnnetzes wird für einzelne Streckenkarten eine Verkürzung ihrer Fahrtberechtigung, für andere hingegen eine Verlängerung ihrer Fahrtberechtigung mit sich bringen.

Die Einführung des 20-Groschenfahrcheines wird es einer grossen Zahl von Fahrgästen ermöglichen, nunmehr ihre Fahrten statt mit einem 32-Groschenfahrchein mit einem 20-Groschenfahrchein zurückzulegen. Die hieraus entstehenden Mindereinnahmen würden naturgemäss den Haushalt der Strassenbahn schwer gefährden; zur Sicherung des Haushaltes ergibt sich nun die Notwendigkeit, den Preis für die Langstreckenfahrcheine mässig zu erhöhen. Es soll daher der jetzige 32-Groschenfahrchein, der im Vorverkauf jetzt 31 Groschen kostet, in Zukunft beim Schaffner 35 Groschen und im Vorverkauf 33 Groschen kosten. Der Kinderfahrchein, der jetzt beim Schaffner 8 Groschen und im Vorverkauf 7 Groschen kostet, soll 10 Groschen, beziehungsweise 8 Groschen kosten. Der Preis des Schülerfahrcheines soll von 9 Groschen auf 10 Groschen erhöht werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Um den zahlreichen Ausflüglern, Sportlern und so weiter, die die Strassenbahn an Sonn- und Feiertagen benützen, entgegenzukommen, soll an Sonn- und Feiertagen ein Hin- und Rückfahrchein zum Preise von 64 Groschen eingeführt werden. Der Fahrchein wird bei jedem Schaffner erhältlich sein und für die Benützung der Strassenbahn und Stadtbahn gelten. Die Benützung ist nur an die Bedingung geknüpft, dass die Fahrt vor 17 Uhr angetreten wird.

Alle Städte Oesterreichs, die eine Strassenbahn betreiben, heben für die Beförderung von Gepäckstücken Gebühren ein. So hat Graz einen Gepäcktarif von 30 Groschen; Linz hebt die gleichen Gebühren für Gepäck wie für die Personenbeförderung ein und Innsbruck hat einen Gepäcktarif von 30, 40 und 60 Groschen. Auch die meisten deutschen Strassenbahnen verlangen für die Beförderung von Gepäck eine Gebühr. In Wien soll nun für die Beförderung von grösseren Gepäckstücken eine Gebühr von 20 Groschen für eine Teilstrecke und von 30 Groschen für mehr als eine Teilstrecke eingehoben werden. Um der Sportbewegung Rechnung zu tragen, werden auch weiterhin Skier und Bodeln gebührenfrei befördert. Mit den gleichen Fahrchein soll die Beförderung von Hunden gestattet sein, so dass auch für Hunde eine Gebühr von 20 Groschen für eine Teilstrecke und von 30 Groschen für mehr als eine Teilstrecke eingehoben wird. Sowohl von Hunde- wie vom Gepäckfahrchein sind 5 Groschen als Frachtensteuer an den Bund abzuführen.

Im Autobusbetrieb wird der 15-Groschenfahrchein, der bisher nur in der Inneren Stadt gültig war, auch ausserhalb der Inneren Stadt gelten. Damit soll den Fahrgästen ermöglicht werden, auch ausserhalb der Inneren Stadt Wegstrecken von beiläufig einem Kilometer mit dem Autobus billiger zurückzulegen als bisher. Für grössere Gepäckstücke werden im Autobus bis zu zwei Teilstrecken 20 Groschen, für mehr als zwei Teilstrecken 30 Groschen zu bezahlen sein.

Trotz der Einführung eines Zonentarifes will die Gemeindeverwaltung im Gegensatz zu den im Frieden bestandenen Verhältnissen und im Gegensatz zu den Verhältnissen bei anderen Strassenbahnen, die einen Teilstreckentarif eingeführt haben, alle bestehenden Begünstigungen für Arbeiter und Angestellte voll aufrechterhalten und auch die Fahrpreise aller dieser Kartenkategorien unverändert belassen. Es werden also der Frühfahrchein, der Hin- und Rückfahrchein, die Wochenkarte, der Nachtfahrchein und der kombinierte Autobus- und Strassenbahnfahrchein im Preise unverändert bleiben. Ebenso werden die Preise für alle Monats-Netz- und Streckenkarten, die vorwiegend von den Angestellten der Privatindustrie und von den selbständig Erwerbstätigen benützt werden, im Preise nicht erhöht. Auch im Tarifgebiet II, das ist auf den ausserhalb der Gemeindegrenze geführten Strassenbahnlinien, bleiben die Fahrpreise unverändert.

Die Neuregelung des Wiener Strassenbahntarifes wird in der kommenden Woche die zuständigen Gemeindekörperschaften beschäftigen und soll am 1. Dezember dieses Jahres in Kraft treten.

Die Gemeindeverwaltung sieht in der Einführung des 20-Groschentarifes nur die erste Etappe der Aktion zur Verbilligung der Fahrpreise. Falls sich, was anzunehmen ist, diese Einführung bewährt, soll schon in wenigen Monaten ein 10-Groschentarif eingeführt werden, der zu einer Fahrt von beiläufig einem Kilometer berechtigen soll. Der Gemeinderat soll die Direktion der Strassenbahnen beauftragen, längstens drei Monate nach Inkrafttreten des Kurzstreckentarifes über das Ergebnis dieser Tarifmassnahmen und über die Möglichkeit der Einführung eines Kleinentarifes zu berichten.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Erste Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

308

Wien, am ~~28. Oktober 1933~~

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Freitag um 17 Uhr der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Die Tagesordnung wird vorbehalten. Voraussichtlich werden folgende Geschäftsstücke zur Verhandlung gelangen: Wahl eines Mitgliedes des Kuratoriums der Wiener Landeshypothekenanstalt; Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung der Abgabe anlässlich der Verabfolgung von Nahrungs- oder Genussmitteln; Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, L. G. Bl. für Wien Nr. 50, über die Festsetzung des Ausmasses von Verwaltungsabgaben im Bereiche des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen im Verfahren nach den Wiener Landes- und Gemeindeabgabengesetzen, und ein Auslieferungsbegehren.

Anschliessend an die Landtagssitzung hält der Gemeinderat der Stadt Wien eine Sitzung ab.

Der Allerheiligenverkehr der Strassenbahn.

Die Strassenbahn-Direktion teilt mit: In der Allerheiligenwoche werden ausser der Linie 71 nach Massgabe des Bedarfes noch folgende Strassenbahnlinien zum Zentralfriedhof geführt:

Morgen, Sonntag, vormittags und nachmittags die Linien 6, 18, 22 (Praterstrasse), 33 (Klosterneuburgerstrasse-Kai), 35 (Porzellangasse-Ring), 42 (Kreuzgasse-Kai), 46, 63 und 74 (Radetzkystrasse-Wollzeile-Landstrasser Hauptstrasse) und überdies nachmittags noch die Linie 43; am Montag vormittags und nachmittags die Linien 6 und 74, nachmittags ausserdem noch die Linien 18, 33 und 35; am Dienstag vormittags und nachmittags die Linien 6, 18, 35, 74 und nachmittags überdies die Linien 33, 42 und 43; am Mittwoch (Allerheiligen) vormittags und nachmittags die Linien 6, 13 (Margaretenplatz-Gürtel), 18, 22, 29 (Dresdnerstrasse-Taborstrasse), 33, 35, 41, 42, 43, 46, 63 und 74 und am Donnerstag (Allerseelen) vormittags und nachmittags die Linien 6, 18, 33, 35, 74 und nachmittags ausserdem noch die Linien 42, 43 und 63.

Der Betrieb der Linie F wird morgen, Sonntag, und Mittwoch (Allerheiligen) während der ganzen Betriebsdauer eingestellt. Als Ersatz werden in der Währingerstrasse die Pendellinie 42 (Kreuzgasse-Schottenring) und in der Landstrasser Hauptstrasse die Pendellinie 74 (Wollzeile-St. Marx oder Zentralfriedhof) geführt. Der Betrieb der Linie 72 (Zentralfriedhof-Schwechat) wird von morgen, Sonntag, an bis einschliesslich Donnerstag von etwa 14 Uhr bis 18 Uhr eingestellt.

Einlösung der Kupons der Wiener Dollaranleihe.

Die Kupons der Wiener Dollaranleihe werden vom 1. November an beim Wiener Bankverein und dessen Filialen in Oesterreich zum Privatclearing Kurs vom 31. Oktober 1933 zur Einlösung gebracht. Dieser Kurs bleibt ohne Rücksicht auf weitere Veränderungen der Bewertung des Dollars für die Einlösung der genannten Fälligkeit in Geltung. Die Kupons vom 1. November 1932 werden auch weiterhin zum Kurs von 7.066, die vom 1. Mai 1933 zum Kurs von 6.214 pro 1 Dollar eingelöst.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 309
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Ausgabe.

Wien, am 28. Oktober 1933.

Winterhilfe und andere Sorgen der Gemeinden.

Vorsprache von Städtevertretern beim Finanzminister.

Heute vormittags empfing Bundesminister für Finanzen Dr. Buresch im Beisein des Ministerialrates Dr. Pfaundler eine von Vizebürgermeister Emmerling geführte Abordnung des Städtebundes, der folgende Herren angehörten: Die Bürgermeister Fischer (Innsbruck), Ing. Pichler (Klagenfurt), Stanics (Eisenstadt), Orenböck (Wiener Neustadt), Buger (St. Pölten) und Sichelrader (Steyr), die Vizebürgermeister Prof. Rückl und Schmid (Graz), Preiss (Salzburg), ferner Stadtrat Honey und Sekretär Riemer.

Die Städtevertreter haben dem Minister eine Reihe von Wünschen vorgetragen, die sich aus der derzeitigen Wirtschaftslage ergeben und deren Erfüllung die Gemeinden anstreben müssen, um ihre Haushalte und Fürsorgeleistungen aufrechterhalten zu können. An erster Stelle steht das Verlangen der Städtevertreter nach Bereitstellung eines Betrages aus Bundesmitteln für die Winterhilfe zumindest in der gleichen Höhe wie im Vorjahre und die Aufteilung dieses Betrages im Rahmen der Bestimmungen des vom Nationalrate im August 1932 beschlossenen Gesetzes, jedoch auf der Grundlage der Zahl der Arbeitslosen. Die Abordnung verlangte ferner die Einleitung einer Aktion zur Umwandlung kurzfristiger kommunaler Darlehen in solche mit längerer Laufzeit und die Herabsetzung des Zinsfußes für Gemeindedarlehen insbesondere bei den Sparkassen; die Befreiung der Gemeinden von den Beiträgen zur Kleinrentnerhilfe sowie die Befreiung von der Bezahlung der Dienstverleihungsgebühren, also hinsichtlich dieser Gebühren die Gleichstellung der Gemeindeangestellten mit den Bundesangestellten. Ferner stellten die Städtevertreter die Forderung nach Aufhebung des Bundespräzipiums, das ist jenes Betrages von 40 Millionen Schilling, der von den Ertragsanteilen an den Bundessteuern für den Bund zurückbehalten wird. Zwei weitere Wünsche der Abordnung betrafen die Sicherung einer Bundes- oder Ravagsubvention für die Theater in den Bundesländern über den Betrag von 100.000 Schilling, der im Budget des Bundes für das Jahr 1934 für diesen Zweck vorgesehen ist, hinaus, und eine baldige Entscheidung in der Angelegenheit jener Bundessmittelschulen, für die die bedürftigsten Gemeinden jetzt noch die Gebäudeerhaltung, Beheizung, Beleuchtung und andere Leistungen zu tragen haben.

Bundesminister Dr. Buresch äußerte sich ausführlich zu den einzelnen Punkten und versprach, die Wünsche im gegebenen Rahmen in Erwägung zu ziehen. Hinsichtlich der Winterhilfe war er in der Lage, der Abordnung mitzuteilen, dass im kommenden Winter Bundesmittel in der Höhe von 3½ Millionen Schilling zur Verfügung stehen werden. Davon wird ungefähr ein Drittel noch heuer zur Auszahlung gelangen, der Rest wird bis Mitte April 1934 zur Gänze ausgezahlt werden. Die Grundsätze der Verteilung dieser sowie anderer der Winterhilfeaktion der Bundesregierung zur Verfügung stehender Gelder erfolgt durch die vom Ministerrat damit betrauten Bundesminister Schmitz und Stockinger. Die Städtevertreter werden sich im Laufe der nächsten Woche mit den beiden Ministern in Verbindung setzen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 28. Oktober 1933

Die Aufhebung des Verzögerungszuschlages und die Gemeinde Wien.

Nach Zeitungsmeldungen hat die Bundesregierung eine Verordnung beschlossen, die die Einrichtung des Verzögerungszuschlages aufhebt und das Ausmass der Verzugszinsen für rückständige Landes- oder Gemeindeabgaben einheitlich mit sechs Prozent wie bei den Bundesabgaben festsetzt.

Die "Rathauskorrespondenz" teilt dazu mit: Die Anwendung der Verzugszinsenvorschriften des Bundes auf die Landes- und Gemeindeabgaben bedeutet für Wien keinerlei Neuerung, da hier auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen die Verzugszinsen stets nach den jeweiligen Bundesnormen berechnet wurden, während dies in manchen anderen Bundesländern nicht der Fall war.

Die Einrichtung des Verzögerungszuschlages besteht ausser in Wien noch in der Stadt Steyr. Der Verzögerungszuschlag beträgt in Wien derzeit zehn Prozent. Er wird aber nicht schon ^{dann} wirksam, wenn der Steuerschuldner die Abgabe nicht am Fälligkeitstermin bezahlt. Vielmehr hat der Schuldner **noch eine Nachfrist von fünf Tagen**. Erst wenn auch diese Frist verstrichen ist, ohne dass die Zahlung erfolgt oder ein Stundungs- oder Ratenansuchen eingebracht worden ist, tritt der Verzögerungszuschlag ein. Um den Verzögerungszuschlag zu vermeiden, war also nicht mehr notwendig, als dass der Steuerpflichtige für seine Steuerangelegenheiten **nur die gleiche Sorgfalt** aufwendete wie für sonstige Angelegenheiten. Wenn es dennoch in einer Anzahl von Fällen zum Verzögerungszuschlag kam, so hatte der Steuerschuldner dies seiner eigenen Nachlässigkeit zuzuschreiben. Dass er in einem solchen Falle zu einer Mehrleistung verhalten wird, ist begründet und liegt auch im Interesse der pünktlichen Steuerzahler, da die Evidenzhaltung, Einmahnung und dergleichen eine grosse Mehrbelastung verursachen und den Personalaufwand der Gemeinde vergrössern.

Aber auch in den Fällen, in denen der Verzögerungszuschlag wirksam wurde, war seine Wirkung durch die schon seit langem geübte entgegenkommende Praxis der Wiener Abgabenberufungskommission, die den schwierigen Wirtschaftsverhältnissen Rechnung trägt, bei kleineren Säumnissen ^{ausserordentlich} gemildert. Ansuchen um Nachsicht des Verzögerungszuschlages werden nämlich von der Abgabenberufungskommission grundsätzlich so erledigt, dass bei Verzögerungen unter zehn Tagen die Herabsetzung auf das Ausmass der gesetzlichen Verzugszinsen, bei Verzögerungen von zehn bis zwanzig Tagen die Herabsetzung auf die Hälfte des Verzögerungszuschlages bewilligt wird. Diese Praxis bedeutet, dass der zehnpromzentige Verzögerungszuschlag sich tatsächlich erst bei Verzögerungen von mehr als zwanzig Tagen auswirkt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt.

Wien, am 28. Oktober 1933.

Einen Verzögerungszuschlag gibt es wohl nur in Wien und in Steyr; aber auch die anderen Länder und Gemeinden haben gleichwirkende Einrichtungen, wenn auch in anderer Form. So gelten vielfach Verzugszinsensätze in einer solchen Höhe, dass sich bei länger aushaftenden Rückständen sogar eine viel höhere Belastung ergibt als in Wien durch den Verzögerungszuschlag. Beispielsweise sind für Rückstände bei der steiermärkischen Fürsorgeabgabe die Zinsen mit zwei Prozent über der Bankrate festgesetzt; bei der Tiroler Lohnabgabe beträgt der Zinssatz zwölf Prozent, bei der Tiroler Energieabgabe sogar vierundzwanzig Prozent. In Kärnten und Vorarlberg gilt für Rückstände an Landes- und Gemeindeabgaben allgemein ein Verzugszinsensatz von zwölf Prozent. Aber auch bei der Kraftwagenabgabe, also einer Steuer des Bundes selbst, sind bei mehr als einmonatiger Säumnis die Verzugszinsen vom Beginn der Verzugszinspflicht an im doppelten Ausmass zu zahlen.

Ob die Aufhebung des Verzögerungszuschlages für die Gemeinde Wien eine finanzielle Einbusse bedeutet, kann nicht abgeschätzt werden, da die aus dem Verzögerungszuschlag erfließenden Einnahmen nur mehr minder zufällige waren. Die Massnahme der Bundesregierung bedeutet daher keinen neuen Eingriff in die Finanzen der Gemeinde Wien. Sie hat auch für den Steuerzahler im allgemeinen keine sonderliche Bedeutung. Wenn die glatte Beseitigung des Verzögerungszuschlages eine praktische Folge hat so höchsten die, dass nicht der Zahlungsunfähige, sondern der Zahlungsunwillige stärker geschützt sein wird. Ob es am Platze ist, gerade diese Leute besonders zu schützen, was der Masse der Steuerzahler nur zum Nachteil gereicht, kann dem Urteil der Oeffentlichkeit überlassen werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 310
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 30. Oktober 1933.

Ueberbeschaugebühren in Wien.

Das Viehverkehrsgesetz knüpft bekanntlich die Beschickung der grossen Konsumzentren, insbesondere auch Wiens, mit Lebewieh und Fleisch an die Bewilligung der Viehverkehrsstelle, wodurch der Marktauftrieb von Lebewieh, wie auch die Fleischzufuhr nach Wien in ihrem Umfang wöchentlich genau begrenzt werden sollten.

Die Regelung wies aber bisher einen Mangel auf. Es kamen auch Bahnsendungen und Lastwagentransporte nach Wien, die nicht durch Bewilligungen gedeckt waren und die ^{die}Regelung des Viehverkehrs beeinträchtigten. Die Bundesregierung wünschte daher, dass alles nach Wien kommende Fleisch einer Ueberbeschau unterzogen werden soll. Diese Ueberbeschau wird nunmehr in Wien tatsächlich eingeführt werden. Der Finanzausschuss des Wiener Landtages beschloss heute eine Novelle zum Gesetz über die Verwaltungsabgaben, in der die Ueberbeschaugebühren im Ausmasse der Marktgebühren festgesetzt werden. Diese wurden von ^{den}irregulären Anlieferern bisher erspart, ohne dass sich diese Ersparnis auf den Konsum in günstigem Sinne ausgewirkt hätte. Daraus ergibt sich auch, dass die neuen Gebühren keine ungünstige Wirkung auf die Preisgestaltung üben ^{werden.} Die Vorlage wird am Freitag im Landtag zur Beschlussfassung gelangen. Sodann wird der Magistrat in einer Kundmachung die Einzelheiten dieser neuen Einrichtung ^{sowie} die Orte, in denen die amtliche Ueberbeschau vorgenommen wird, bekanntgeben.

Eine solche Ueberbeschau besteht bereits auch in anderen österreichischen Städten, beispielsweise in Linz, Graz und Innsbruck.

.....

Autobus-Allerheiligenverkehr.

Uebermorgen, Mittwoch (Allerheiligen), wird von 8 Uhr bis 18 Uhr 30 ab Oper (Augustinerstrasse) über die Mahlerstrasse-Schwarzenbergplatz-Rennweg und Simmeringer Hauptstrasse ein Autobusverkehr zum Zentralfriedhof, III. Tor, eingerichtet. Der Fahrpreis für eine Fahrt zum Zentralfriedhof, III. Tor, oder umgekehrt beträgt ab Oper 90 Groschen, ab Schwarzenbergplatz 80 Groschen, ab Ungargasse-Fasangasse 70 Groschen und ab St. Marx 60 Groschen.

.....

Strassenbahnfahrpreis am 1. November.

Am Mittwoch (Allerheiligen) gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten sind ungültig.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

311

Wien, am 31. Oktober 1933

Eine Novelle zum Wiener Theatergesetz.

Bei erwerbsmässigen musikalischen Veranstaltungen dürfen nur Berufsmusiker mitwirken.

In der heutigen Sitzung der Wiener Landesregierung hat der Magistrat den Entwurf einer Novelle zum Wiener Theatergesetz vorgelegt, der besondere Pflichten bei instrumental-musikalischen Veranstaltungen vorsieht.

Schon lange ist es ein Wunsch der Berufsmusiker, gegen die Konkurrenz aller derer, die bloss im Nebenberuf als Musiker tätig sind, also ohnehin einen anderen Erwerb haben, geschützt zu werden. Wenn man bedenkt, wie schwer gerade die Musiker in den letzten Jahren getroffen wurden, ist dieser Wunsch durchaus begreiflich. Allein die Umstellung vom stummen Film zum Tonfilm hat die Arbeitslosigkeit unter den Berufsmusikern geradezu ins Unerträgliche gesteigert. Dazu kommt die Erwägung, dass es gerade unter den nichthauptberuflichen Musikern viele gibt, die durchaus nicht die notwendige künstlerische Eignung haben. Das Land Wien hat nun ein besonderes Interesse an der Güte der in der Musikstadt gebotenen Musik. Es kann dem Wiener Landtag darum nicht gleichgültig sein, ob in Wien gute oder schlechte Musik dargeboten wird. Es soll daher von den Mitwirkenden an instrumental-musikalischen Veranstaltungen der Nachweis gewisser Mindestkenntnisse verlangt werden. Das soll dadurch erreicht werden, dass jeder Mitwirkende an solchen Veranstaltungen eine Berufsmusikerlegitimation besitzen muss, die die Absolventen von Instrumentalklassen bestimmter Lehranstalten für Musik und alle Musiker bekommen, die vor einer Kommission von Sachverständigen eine Prüfung abgelegt haben. Für die Zeit des Ueberganges soll auch eine dreijährige Berufstätigkeit als Musiker genügen. Musiker, die sich durch besondere künstlerische Bedeutung auszeichnen, sollen die Legitimation auch ohne Nachweis eines bestimmten Lehrganges oder einer Prüfung verliehen erhalten. Ausgenommen von der Geltung dieser Bestimmungen werden Solisten sein, die in Konzertsälen konzertieren. Gastkapellen kann der Magistrat die Beibringung der Legitimation nachsehen. Für Vereinskapellen, die bei nichterwerbsmässigen Veranstaltungen oder bei Umzügen, Veranstaltungen unter freiem Himmel oder Veranstaltungen des eigenen Vereines, selbst wenn diese Veranstaltungen erwerbsmässig sind oder die Musiker für die Mitwirkung eine Bezahlung erhalten, oder bei irgendwelchen Veranstaltungen ohne Entgelt mitwirken, gelten die Bestimmungen der Theatergesetznovelle nicht.

Der Magistrat führt in seinem Bericht zu dem Gesetzentwurf aus, dass die durch die krisenhafte Wirtschaftslage hervorgerufenen Verhältnisse die Bestimmungen der Novelle rechtfertigen, wengleich die vorgeschlagenen Massnahmen ein Eingriff in die Freiheit der Betätigung seien und darum gerade dem Geiste des Wiener Theatergesetzes, das mit dem früheren Lizenzwesen aufgeräumt habe, nicht entsprechen. Es werde darum, wenn sich die Verhältnisse ändern, sicher rechtzeitig zu erwägen sein, ob die neuen Bestimmungen wieder entfallen können.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am 31. Oktober 1933

Anfechtung einer Notverordnung durch die Wiener Landesregierung.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung den Beschluss gefasst, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassene Verordnung der Bundesregierung vom 27. Oktober 1933, betreffend das Ausmass der Verzugszinsen bei Landes-(Gemeinde-)abgaben und die Einhebung von Verzögerungszuschlägen/von Landes-(Gemeinde-)abgaben, ^{bei nicht fristgemässer Einzahlung} gemäss Artikel 139 des Bundes-Verfassungsgesetzes beim Verfassungsgerichtshof anzufechten.

Keine Goldverpflichtung für die Wiener Dollaranleihe.

Kürzlich hat ein Wiener Rechtsanwalt gegen die Gemeinde Wien eine Klage eingebracht, in der er die Feststellung begehrt hatte, dass die Gemeinde Wien die Kupons ihrer Dollaranleihe vom Jahre 1927 in Goldmünzen der Vereinigten Staaten oder in Schillingen, und zwar nach dem Wert dieser Goldmünzen, am Fälligkeitstage einzulösen habe. Das Bezirksgericht Innere Stadt hat mit Urteil vom 27. Oktober, das heute zugestellt worden ist, dieses Klagebegehren abgewiesen, weil zu einer Feststellungsklage kein rechtlicher Grund vorliege. Die Leistungen der Gemeinde seien durch die Gesetzgebung, und zwar durch die Wiener Transferverordnung vom 11. Juli 1932 und die Notverordnung vom 28. August 1933, zwingend vorgeschrieben. Die Gemeinde habe die Kupons nur nach den Privatclearingkurs des Fälligkeitstages einzulösen. Die Gemeinde habe nie eine Erklärung abgegeben, dass sie das, wozu sie **jeweils** verpflichtet sei, nicht in vollem Umfang erfüllen werde. In den Prozess war die Gemeinde durch Rechtsanwalt Dr. Arnold Eisler vertreten.

Der Handel mit Grabausschmückungs- und Grabbeleuchtungsgegenständen am Allerheiligentag.

In den heutigen Morgenblättern ist die Nachricht enthalten, dass der Bundesminister für soziale Verwaltung dem Landeshauptmann von Wien die Weisung erteilt habe, in der Verordnung vom 18. Oktober 1933, die den Handel mit Grabausschmückungs- und Grabbeleuchtungsgegenständen am 1. November unter Ausschluss der Verwendung von Arbeitnehmern in der Zeit von 9 Uhr bis 17 Uhr gestattet, die darin enthaltene Einschränkung "unter Ausschluss der Verwendung von Arbeitnehmern" aufzuheben.

Diese Einschränkung ist von der betreffenden Interessentenorganisation in deren Gesuch an den Landeshauptmann erbeten worden, und zwar offenbar deshalb, weil es sich bei dem Handel mit Grabausschmückungs- und Grabbeleuchtungsgegenständen, für den die Ausnahme gelten soll, in der Regel um Betriebe von kleinen Geschäftsleuten in unmittelbarer Nähe der Friedhöfe handelt, also die Verwendung fremder Arbeitskräfte ohnedies kaum in Frage kommt.